

## Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag Norwegens (1993)

**Quelle:** Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. 1993, n° Sonderbeilage 2/1993. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/stellungnahme\\_der\\_kommission\\_zum\\_beitrittsantrag\\_norwegens\\_1993-de-43520d37-e58a-44ff-9930-2683b145e360.html](http://www.cvce.eu/obj/stellungnahme_der_kommission_zum_beitrittsantrag_norwegens_1993-de-43520d37-e58a-44ff-9930-2683b145e360.html)

**Publication date:** 23/10/2012

## Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag Norwegens (1993)

[...]

### Die norwegische Wirtschaft im Spiegel der Gemeinschaft

1. Norwegen gehört zu den wohlhabendsten Ländern Europas. Dank seiner Bodenschätze, insbesondere seiner Energiereserven, hat Norwegen mit den höchsten Lebensstandard in Europa erreicht; das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung entsprach in den letzten 20 Jahren den höchsten in der Gemeinschaft oder lag sogar darüber. Seine Wirtschaftskraft nützte Norwegen für Investitionen in eine solide Infrastruktur wie auch in die Ausbildung hochqualifizierter Arbeitskräfte. Darüber hinaus trug die Erforschung der Ölvorkommen vor der norwegischen Küste seit 1971 dazu bei, daß das Land einen hohen technischen Stand erreichen und halten konnte.

Als EFTA-Mitglied ist Norwegen schon lange ein europäischer Kooperations- und Handelspartner. Seit langem gehört Norwegen zu den zehn wichtigsten Handelspartnern der Gemeinschaft. 1991 lag Norwegen unter den Lieferländern an siebter und unter den Abnehmerländern an achter Stelle. Rund 3,5% der Gemeinschaftsimporte stammen aus Norwegen, und mehr als 2% der Gemeinschaftsexporte werden dort abgesetzt. Die Gemeinschaft importiert aus Norwegen in erster Linie Rohstoffe (mehr als 70%), während sie vorwiegend Verarbeitungserzeugnisse dorthin exportiert. Für Norwegen ist die Gemeinschaft bei weitem der wichtigste Handelspartner. 1991 stammten fast 50% der norwegischen Einfuhren aus der Gemeinschaft, und 66% der Exporte gingen dorthin. Unter den Mitgliedstaaten sind das Vereinigte Königreich und Deutschland die wichtigsten Lieferanten Norwegens und gleichzeitig die wichtigsten Absatzmärkte für norwegische Exporte. Auf die Gemeinschaft und die EFTA zusammen entfallen nahezu 70% der norwegischen Einfuhren und 81% der norwegischen Ausfuhren.

Seit dem 1. Juli 1990 gibt es in Norwegen einen im wesentlichen freien Kapitalverkehr. Nach dem EWR-Abkommen müssen die noch bestehenden Hemmnisse, insbesondere im Bereich der Direktinvestitionen und der Immobilienanlagen, zum 1. Januar 1995 beseitigt werden. In der Währungspolitik demonstrierte Norwegen sein starkes Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft, als es im Oktober 1990 als erstes nicht zur Gemeinschaft gehörendes Land von sich aus die Norwegische Krone an den Ecu ankoppelte. Die Bindung an den Ecu brachte bilaterale Swap-Abkommen mit den Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft mit sich; sie bestand bis 10. Dezember 1992, als sich die norwegische Regierung infolge der Turbulenzen auf den internationalen Devisenmärkten gezwungen sah, den Wechselkurs der Krone freizugeben.

2. Gegenwärtig scheint sich die Wirtschaft Norwegens im Vergleich zur Wirtschaft der meisten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verhältnismäßig günstig zu entwickeln. Nach einer scharfen Rezession mit negativen wirtschaftlichen Ergebnissen (Off-shore-Erdölsektor ausgenommen) in den Jahren 1988 und 1989 hat das Wirtschaftswachstum wieder eingesetzt. 1992 stieg das BIP insgesamt um 2,6%, während das Wirtschaftswachstum ohne Off-shore-Aktivitäten 1,0% betrug. Die Inflationsrate liegt gegenwärtig unter 2,5%, und die Leistungsbilanz weist einen Überschuß von rund 2,3% des BP aus.

Trotz dieser wirtschaftlichen Erholung gibt es verschiedene Anzeichen für Strukturschwächen in der norwegischen Wirtschaft, die bedenklich stimmen:

- Zwischen 1987 und 1992 stieg die *Arbeitslosigkeit* von 2,1% auf 5,9%, wobei gegenwärtig für weitere 2,6% der Arbeitskräfte arbeitsmarktwirksame Maßnahmen laufen.
- Die expansive Haushaltspolitik hat zu einer Verschlechterung der Lage der *öffentlichen Finanzen* beigetragen. In den letzten vier Jahren bewirkten verstärkte Maßnahmen zur Stützung des Arbeitsmarktes, öffentliche Investitionen und Mitteltransfers zugunsten der Gebietskörperschaften eine Steigerung der Nachfrage um insgesamt 7% des BIP (ohne Off-shore-Aktivitäten). Im gleichen Zeitraum verwandelte sich der Haushaltsüberschuß von 1,4% des BIP bis zum Jahr 1992 in ein Defizit von 3,2% des BIP.

- Die Konsequenzen der *Finanzkrise*, die infolge der Deregulierung der Kreditmärkte und der daraufhin eingetretenen Kreditexplosionen entstand, sind in ihrem vollen Umfang noch nicht abzusehen. Obwohl sich die Finanzlage der Haushalte und Unternehmen in jüngster Zeit gebessert hat, sind weitere Verluste der sich ohnehin in großen Schwierigkeiten befindenden Banken nicht auszuschließen.
- Die *Investitionen* in die Wirtschaft (ohne Erdölsektor) gingen von 1986 bis 1992 um 35% zurück. Zwar erklärt sich dieser drastische Rückgang zum Teil aus der Rezession sowie der Überexpansion in den achtziger Jahren, jedoch gibt er zu denken.

3. Die Struktur der norwegischen Wirtschaft ist geprägt durch die Abhängigkeit von *natürlichen Ressourcen und die Dominanz des Energiesektors*<sup>(1)</sup>. Dies zeigt sich sowohl an der Dimension und Bedeutung der Mineralölwirtschaft als auch an der Tatsache, daß ein Großteil der verarbeitenden Industrie energieintensiv ist.

Die vorherrschende Stellung der energieintensiven Industrie erklärt sich aus der reichlich vorhandenen, verhältnismäßig billigen Energie aus Wasserkraft, die die zahlreichen Wasserfälle des Landes liefern. Die norwegische Erdöl- und Erdgasproduktion entspricht etwa der Hälfte der gesamten EG-Produktion.

Nach der Entdeckung und der anschließenden Ausbeutung der Erdölvorkommen in den siebziger Jahren nahm die Bedeutung der *Mineralölwirtschaft* nach und nach zu, wobei es allerdings je nach der Entwicklung des Ölpreises zu Schwankungen kam. 1991 stammten 16% des Bruttoinlandsprodukts, 32% der Ausfuhren und 11% der Gesamteinnahmen der öffentlichen Hand aus diesem Wirtschaftszweig. Gemessen am Beitrag zum BIP übersteigt die Bedeutung der Mineralölwirtschaft die der verarbeitenden Industrie.

Verschiedene Wirtschaftszweige profitieren von der Expansion der Mineralölwirtschaft; dies gilt in erster Linie für den Bau von Bohranlagen, die Schifffahrt und eine Reihe von Dienstleistungsbranchen.

Die Entwicklung der anderen Industriezweige in den vergangenen zwanzig Jahren spiegelt die wachsende Bedeutung der Mineralölwirtschaft und der Einnahmen aus diesem Sektor wider. Im Gegensatz zu den meisten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft konnte Norwegen seine *Fertigwarenproduktion* auf dem Stand von Mitte der siebziger Jahre halten. Die Zahl der in der verarbeitenden Industrie Beschäftigten ging allerdings zurück: Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich von 24% im Jahre 1974 auf 16% im Jahre 1991. Die Arbeitskräfte wanderten in die geschützten Bereiche ab: Seit Mitte der siebziger Jahre stellten nur die öffentlichen Versorgungsunternehmen und die privaten Dienstleistungsunternehmen mehr Beschäftigte ein.

Rund 25% der Wertschöpfung in der verarbeitenden Industrie stammt aus energieintensiver Produktion, zum Beispiel aus der Herstellung von Metallen, chemischen Erzeugnissen, Papierhalbstoff und Papier. Seit jeher profitieren diese Industriezweige von den niedrigen Strompreisen. Je nach Verwendung bezieht die norwegische Industrie ihren Strom zu Preisen, die bei 25 bis 50% der durchschnittlichen Preise in der Gemeinschaft liegen. Stromexporte sind gegenwärtig (abgesehen von Überschußlieferungen) auf 3% der norwegischen Erzeugung beschränkt. Die derzeitige Deregulierung des heimischen Elektrizitätsmarktes wie auch die Aufhebung der Ausfuhrbeschränkungen führen möglicherweise zu einer Erhöhung der Strompreise zu Lasten der energieintensiven Produktionszweige und machen folglich ein besseres Kosten-Leistungs-Verhältnis und eine höhere Produktivität notwendig.

Die Spezialisierung der norwegischen Wirtschaft zeigt sich auch in der Struktur der Ausfuhren und Einfuhren, und sie erklärt den verhältnismäßig niedrigen Stand des brancheninternen Handels mit den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Norwegen führt eine Vielzahl von Industrieprodukten ein, vor allem Verbrauchs- und Investitionsgüter. Mehr als die Hälfte der norwegischen Ausfuhren sind abhängig von der Entwicklung einer Handvoll wenig stabiler Weltmarktpreise, insbesondere der Ölpreise.

4. Die Struktur der norwegischen Wirtschaft entspricht in gewissem Maß der Anpassung an komparative Vorteile. Jedoch wurden die Einkünfte aus der Mineralölwirtschaft zur Aufrechterhaltung der Produktion und der Einkommen in Wirtschaftszweigen mit rückläufiger Entwicklung eingesetzt, vor allem in der Landwirtschaft und im Schiffbau. Außerdem wurden die Reallöhne in die Höhe gedrückt, da mit Hilfe hoher öffentlicher Ausgaben und starker Zunahme der Beschäftigungszahlen in den öffentlichen Verwaltungen die Zunahme der Arbeitslosigkeit gebremst werden konnte. Diese Lohnentwicklung hat dazu beigetragen, daß die Expansion der Privatwirtschaft gehemmt wurde und die Produktivität langsamer zunahm als in konkurrierenden Ländern.

Die Außenbilanz, die öffentlichen Finanzen und die gesamte Wirtschaft sind aufgrund dieser Struktur sehr anfällig für die Auswirkungen starker Preisschwankungen bei Erdöl und auf den Weltmärkten für eine Handvoll Basisprodukte. Außerdem besteht längerfristig die Gefahr einer Verschlechterung der Terms of trade. Diese strukturellen Ungleichgewichte zeigen die Grenzen einer Entwicklung, die sich in zu starkem Maße auf die wirtschaftliche Nutzung natürlicher Ressourcen stützt. Mittelfristig kann der Wohlfahrtsstaat Norwegen wohl nur durch eine erneute Belebung der übrigen Wirtschaft stabilisiert und erhalten werden.

5. In diesem Sinne sind *strukturpolitische Maßnahmen* notwendig, um die Abhängigkeit vom Öl zu verringern und ein Wettbewerbsklima zu schaffen, das Wachstum und Beschäftigung begünstigt. Zwar wurden in den letzten zehn Jahren institutionelle Änderungen vorgenommen — vor allem die Deregulierung der Finanz- und Energiemärkte sowie Änderungen des Steuersystems —, jedoch bleibt in den Bereichen Wettbewerb und Subventionen noch viel zu tun.

Nach dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens wird mit einem schärferen Wettbewerb gerechnet. Vor allem in Bereichen wie Verkehr, Bauwesen und Handel können die EWR-Wettbewerbsregelungen zur Entzerrung der Märkte beitragen. Im Hinblick auf die EWR-Regeln bereitet die norwegische Regierung gegenwärtig ein neues *Wettbewerbsrecht* vor und schickt sich an, das Preisgesetz von 1953 durch ein neues Wettbewerbsgesetz zu ersetzen. Eine entschlossene Anwendung dieses Gesetzes könnte erheblich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit zu steigern und den Wettbewerb zu fördern.

Im Vergleich zu anderen Industriestaaten ist jedoch das *Subventionsniveau* immer noch verhältnismäßig hoch. Subventionen werden gezahlt zur Stützung notleidender Bereiche der traditionellen Wirtschaft, namentlich der verarbeitenden Industrie und der Landwirtschaft. Die direkten Subventionen, die auch Zinssubventionen für private Haushalte und direkte Agrarsubventionen einschließen, belaufen sich auf rund 6% des BIP, was etwa dem Vierfachen des OECD-Durchschnitts entspricht, während die Industrie allein Subventionen in Höhe von 3% des BIP erhält.

Norwegen zahlt unter den OECD-Ländern mit die höchsten Subventionen zugunsten der *Landwirtschaft*. Ferner werden Landwirtschaft und die damit verbundenen Bereiche wie Nahrungsmittelindustrie und Nahrungsmittelhandel durch Zölle und Einfuhrbeschränkungen erfolgreich vor ausländischer Konkurrenz geschützt. Dies entspricht einer starken regionalpolitischen Tradition und trägt der Bedeutung der Landwirtschaft in abgelegenen Gebieten Rechnung; jedoch dürfte es sich auf lange Sicht als notwendig erweisen, die Subventionen zu kürzen und eine höhere Leistungsfähigkeit anzustreben.

Da rund 25% aller Beschäftigten in Unternehmen der *öffentlichen Hand* arbeiten, stellt sich auch hier die Frage nach der Wirtschaftlichkeit. In unabhängigen Studien wurde nachgewiesen, daß im öffentlichen Sektor eine beachtliche Leistungssteigerung erreicht werden kann, z. B. im Bildungswesen, im Verkehr und in der Regionalpolitik. Die dadurch eingesparten Mittel könnten für Steuererleichterungen oder zur besseren Finanzierung anderer Öffentlicher Bereiche verwendet werden.

Ein weiteres wichtiges Strukturproblem ist die schwere Krise des *Finanzsektors*. Nach der Deregulierung der Kreditmärkte in den achtziger Jahren führten Inflationsdenken, eine laxer Währungspolitik und ein Einkommenssteuersystem, das die Kreditaufnahme stark begünstigte, zu einer Kreditexplosion.

Infolge einer allzu optimistischen Risikobewertung und einer ungewöhnlich raschen Expansion der

Kreditaufnahme kam es zu umfangreichen Verlusten, als der Konjunkturrückgang einsetzte.

Um das Vertrauen in das Finanzsystem wiederherzustellen, intervenierte die norwegische Regierung mit umfangreichen Stützungsmaßnahmen; zwischen 1991 und 1992 erhielten die Banken rund 20 Mrd. NKR, was 3% des BIP in öffentlichen Mitteln entsprach. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde der norwegische Staat bei den drei größten Geschäftsbanken zum wichtigsten Anteilseigner.

Ein wirtschaftlicherer Einsatz der Mittel der Kreditinstitute ist auch im Hinblick auf die zu erwartende stärkere ausländische Konkurrenz im Rahmen des EWR von besonderer Bedeutung. Gegenwärtig droht eine Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen im Bankwesen durch die Maßnahmen der Regierung, da weder ausländische Banken noch kleinere und wirtschaftlich gesündere norwegische Banken in der Lage sind, mit den staatlich unterstützten Geschäftsbanken unter gleichen Bedingungen in Wettbewerb zu treten.

6. Die Entscheidungen über öffentliche Einnahmen und Ausgaben sind stark zentralisiert. Obwohl 70% der Aufgaben der öffentlichen Hand von den Gebietskörperschaften erfüllt werden, sind die meisten Tätigkeiten gesetzlich geregelt oder werden durch gebundene staatliche Transfers finanziert. Anders als in Finnland und Schweden dürfen die Gebietskörperschaften keine örtlichen Steuern erheben. Das Parlament entscheidet über die Höhe der Steuern und der Transfers und damit über die Einnahmen der Gebietskörperschaften.

Ansprüche auf *Sozialleistungen* werden durch Jahresbeiträge erworben, wobei die angesammelten Beiträge ausschlaggebend für die Höhe der Altersrenten usw. sind. Jedoch funktioniert das System nach dem Umlageverfahren, finanziert sich also nicht selbst. Die hohen Defizite werden durch Haushaltsmittel ausgeglichen. Das Parlament setzt die Höhe der Leistungen fest. Insgesamt haben sich die Leistungen in den letzten zwanzig Jahren verbessert.

Eine umfassende *Steuerreform* wurde 1992 durchgeführt, wobei die Bemessungsgrundlage erweitert wurde und die Ecksätze gesenkt wurden. Da nach dem neuen System die effektive Besteuerung der Erträge aus verschiedenen Formen von Investitionen gleichmäßiger erfolgt, sind die steuerlich bedingten Verzerrungen geringer geworden. Jedoch sind der Ecksatz bei Löhnen und Gehältern sowie die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern abzuführenden Beiträge zur Sozialversicherung nach wie vor hoch. Sie liegen zwischen 44,5% bei niedrigen Löhnen und Gehältern und 63,8% bei hohen Gehältern. In Nordnorwegen ist der Ecksatz 16,3% niedriger.

Die *Staatsausgaben* stiegen von 48% des BIP im Jahr 1981 auf 59% des BIP im Jahr 1992 und liegen damit rund 10% über dem Gemeinschaftsdurchschnitt. Dieser Anstieg ist zum größten Teil auf einen höheren öffentlichen Verbrauch und auf die vermehrte Zahlung staatlicher Unterstützungen zurückzuführen. Eine rasche Zunahme war in den letzten Jahren insbesondere bei den Sozialleistungen, z.B. Arbeitslosengeld, Umschulungsbeihilfen und Invaliditätsrenten, zu verzeichnen. Die Zahl der öffentlich Bediensteten nahm in der Zeit von 1988 bis 1992 um jährlich 2% zu.

In den 80er Jahren gab es beachtliche *Haushaltsüberschüsse*, die jedoch ab 1989 nach und nach schwanden, als versucht wurde, der Rezession durch höhere Staatsausgaben entgegenzuwirken. 1992 wurden im Rahmen der Steuerreform Steuererleichterungen von fast 1% des BIP gewährt. Im gleichen Jahr belief sich das Haushaltsdefizit auf 3,2% des BIP, während die Staatsverschuldung 43,5% des BIP erreichte.

Nach mittelfristigen Vorausschätzungen der norwegischen Regierung ist in den nächsten fünf Jahren mit einer weiteren Verschlechterung der öffentlichen Finanzlage zu rechnen. Bereits jetzt ist die steuerliche Belastung insgesamt eine der höchsten in Europa. Ein Zehntel der Staatseinnahmen ist außerdem abhängig von den wenig stabilen Weltmarktpreisen für Öl.

Einer weiteren Erhöhung der Staatsausgaben sind also deutliche Grenzen gesetzt, und ohnehin könnten sich Maßnahmen zur Konsolidierung der Finanzlage als sinnvoll erweisen.

In den letzten fünf Jahren reagierte die Regierung auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit in erster Linie mit erhöhten öffentlichen Ausgaben, um einen Rückgang der Inlandsnachfrage zu verhindern; außerdem wurde

die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst erhöht. Mit wachsendem Haushaltsdefizit wurde jedoch immer deutlicher, daß eine Fortsetzung der bisherigen Politik auf lange Sicht nicht möglich ist. Mit einer Umorientierung der Finanzpolitik auf eine Belebung der Privatwirtschaft, z. B. durch Senkung der Lohnnebenkosten und die Drosselung der öffentlichen Ausgaben, könnten längerfristig gute Voraussetzungen für eine Verbesserung der Beschäftigungslage geschaffen werden.

7. Ziel der norwegischen *Währungspolitik* ist es, durch geringe Preis- und Lohnsteigerungen ein dauerhaftes Wachstum zu sichern. Von 1986 bis Ende 1992 lag der Akzent vor allem auf stabilen Wechselkursen. Diese Politik erwies sich als erfolgreich, denn die Inflationsrate sank von durchschnittlich 9,5% in den Jahren 1980-1986 auf 4,2% im Jahr 1989 und beträgt gegenwärtig 2,3%. Die Ankoppelung der Krone an den Ecu im Oktober 1990 diente ebenfalls der Erhaltung fester Wechselkurse im Hinblick auf die Eindämmung der Inflation; dahinter stand aber auch eine stärkere Ausrichtung auf Europa.

Bis August 1992 blieb die norwegische Krone gegenüber den wichtigsten Währungen sehr stabil. Nach den Turbulenzen auf den internationalen Devisenmärkten und der daraufhin erfolgten Freigabe der schwedischen und der finnischen Währung beschloß die norwegische Regierung jedoch am 10. Dezember 1992, die Krone floaten zu lassen. Anlaß für diese Entscheidung war die Krise im Bankgewerbe sowie die hohe Verschuldung der Privatwirtschaft und damit deren Unfähigkeit, die sehr hohen Nominal- und Realzinsen zu zahlen, die eine Zeitlang notwendig gewesen wären. Seit der Freigabe des Wechselkurses verlor die Krone gegenüber dem Ecu rund 3 Prozentpunkte.

Dennoch gibt es nach wie vor genügend Gründe für eine Rückkehr zum System der festen Wechselkurse. Angesichts der verhältnismäßig hohen Konsumgüterimporte wirken sich Wechselkursschwankungen unmittelbar auf die inländischen Verbraucherpreise aus, was wiederum Anpassungen der Nominallöhne nach sich zieht und gleichzeitig die Flexibilität der Reallöhne verringert. Andererseits erschwert die Struktur der Ausfuhren — Konzentration auf wenige Waren, deren Preise auf dem Weltmarkt stark schwanken — die Rückkehr zu einer solchen Politik, die in höherem Maße als in den EG-Ländern starke Schwankungen bei den Terms of trade mit sich bringt. Um so mehr bedarf es einer flexibleren Haltung in anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik, der Diversifizierung und einer Verringerung der Ölabhängigkeit.

8. Der Beitritt Norwegens, das zu den wohlhabendsten Ländern Europas gehört und im Verhältnis zu seiner Bevölkerung am reichsten mit Naturschätzen gesegnet ist, wird in wirtschaftlicher Hinsicht keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten. In bezug auf Inflationsrate und Finanzposition des öffentlichen Sektors steht Norwegen derzeit besser da als die meisten EG-Länder. In den letzten Jahren hat die Geld- und Wechselkurspolitik die Inflationsentwicklung erfolgreich beeinflusst, die damit den künftigen WWU-Auflagen durchaus gerecht wird. Es wird sich zeigen müssen, ob diese Entwicklung nach der zeitweiligen Aufgabe der Bindung an den Ecu anhält. Angesichts der Strukturschwächen der norwegischen Wirtschaft (ohne den Erdölsektor) besteht jedoch Anlaß zu Sorge, denn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht hängt jetzt in hohem Maße von den Erdölressourcen und damit von den Erdölpreisen ab. Bis zu einem gewissen Grad entspricht das im Vergleich zum Mineralölsektor verhältnismäßig geringere Gewicht der traditionellen Tätigkeiten den Marktkräften. Aber wirtschaftspolitische Maßnahmen, insbesondere die unzulängliche Wettbewerbspolitik und der starke Anstieg der Staatsausgaben und der Beschäftigtenzahl in den öffentlichen Verwaltungen, haben gleichfalls zu dieser Entwicklung beigetragen. Um solidere Wachstums- und Beschäftigungsvoraussetzungen zu schaffen und den hohen Lebensstandard der norwegischen Bevölkerung zu erhalten, erweisen sich Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft außerhalb des Mineralölsektors zunehmend als erforderlich. Die norwegische Regierung hat mit einer umfassenden Steuerreform und der Deregulierung wichtiger Märkte bereits erste Schritte in dieser Richtung unternommen. Mit der Durchführung des EWR-Abkommens würde ein weiterer bedeutender Schritt zur Förderung des Wettbewerbs getan. Auch die Steuerpolitik könnte einen Beitrag in diesem Sinne leisten. Wie in anderen skandinavischen Ländern sind die hohen Staatsausgaben und die hohe Steuerbelastung Ausdruck der eindeutigen Präferenz, die die norwegische Bevölkerung der sozialen Gerechtigkeit und der wohlfahrtsstaatlichen Ordnung einräumt. Die effektiven Kosten einer solchen Politik, die sich aus der finanziellen Belastung sowie aus der Unterdrückung von Privatinitiativen ergeben, sind durch die Einnahmen aus der Mineralölwirtschaft lange Zeit überdeckt und zum Teil abgedeckt worden. Voraussetzung für die Ankurbelung der Wirtschaft ist, daß diese Kosten realistischer berücksichtigt werden.

Maßnahmen in dieser Richtung würden ferner die Rahmenbedingungen verbessern, um zu gegebener Zeit die währungspolitische Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft wiederaufzunehmen.

## Auswirkungen des Beitritts

### Landwirtschaft und Forsten

1. Norwegen besitzt annähernd 1 Million ha landwirtschaftlicher Nutzfläche; das entspricht 3% der Fläche des Landes. 7 Millionen ha sind von Nutzwald bedeckt. Die verbleibenden 75% bestehen aus Bergen, Gletschern, Seen und bebauten Flächen. 5,4% der erwerbstätigen Bevölkerung arbeiten in der Landwirtschaft (103 000 Personen arbeiten auf 96 000 Höfen), was ungefähr dem Gemeinschaftsdurchschnitt entspricht. Jedoch stammten 1990 nur 1,8% des BIP aus der Landwirtschaft (EG: 3%).

2. Geographische Lage und Klima bedingen die Bewirtschaftungsformen. In einem großen Teil Norwegens herrscht arktisches oder subarktisches Klima. Angesichts der kurzen Wachstumsperiode, die in den südlichen Landesteilen rund 190 Tage und im Norden des Landes sowie in den gebirgigen Gebieten Südnorwegens nur 100 Tage beträgt, ist die Agrarproduktion begrenzt. Die klimatischen Bedingungen beeinflussen in starkem Maße die Erträge und erhöhen das Risiko von Mißernten. Nur 5% der Anbaufläche werden zum Weizenanbau genutzt. Der größte Teil der Fläche sind Wiesen und Weiden (55%) bzw. dient dem Anbau von Futtergetreide (30%).

3. Charakteristisch für die norwegische Agrarstruktur ist die Vielzahl kleiner landwirtschaftlicher Betriebe. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt erheblich unter dem Gemeinschaftsdurchschnitt (10 ha gegenüber 16,6 ha in der EG). 87% der Betriebe haben weniger als 20 ha Ackerland. Gebirge, Fjorde, Seen und Wälder zerteilen die landwirtschaftlich nutzbare Fläche in verstreut liegende, verhältnismäßig kleine Felder, von denen einige sehr bergig sind. Das begrenzt die Möglichkeiten einer Flurbereinigung und hat hohe Erzeugungskosten zur Folge.

Die Struktur der Landwirtschaft ist auch das Ergebnis historischer und kultureller Traditionen, die beim Hofeigentum eine Rolle spielen. Landwirtschaftliche Betriebe können nicht ohne eine Sondergenehmigung erworben werden. Der Käufer muß seine Eignung nachweisen und sich verpflichten, nach dem Erwerb mindestens fünf Jahre lang auf dem Hof zu leben und zu arbeiten.

4. Bei Fleisch und Milchprodukten hat Norwegen fast den Selbstversorgungsgrad erreicht. Dagegen werden in Norwegen weder Zucker, noch Ölsaaten, Wein oder proteinreiche Futterpflanzen angebaut. In den meisten Teilen des Landes kann kein Weizen angebaut werden. Weizen, Obst und Gemüse werden zum größten Teil eingeführt.

Der Selbstversorgungsgrad bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (berechnet auf der Basis des Brennerts) beträgt rund 50% und ist damit der geringste in Europa.

5. Die Agrarpolitik Norwegens ähnelt in mancher Hinsicht derjenigen der Gemeinschaft; allerdings gibt es auch erhebliche Unterschiede. Zuständig für die Marktregulierung sind die landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften; die Landwirte tragen selbst die Kosten für Überschußproduktion. Der Außenschutz basiert weitgehend auf mengenmäßigen Beschränkungen. Erzeugerpreise und Stützungslevel liegen in Norwegen weit über den Vergleichsgrößen in der Gemeinschaft. In den Verhandlungen mußte geprüft werden, ob die in Norwegen gewährte Unterstützung mit den einschlägigen Politiken und Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, auch bezüglich der staatlichen Beihilfen, vereinbar ist. Wie Norwegen verfolgt jedoch auch die Gemeinschaft das Ziel, die Landwirtschaft in marginalen Gebieten zu erhalten.

Das Stützungslevel in der norwegischen Landwirtschaft, ausgedrückt in Produktensubventionsäquivalenten, ist verhältnismäßig hoch. Bei allen wichtigen Erzeugnissen lagen die Sätze 1990 in Norwegen über denen der Gemeinschaft. Das durchschnittliche Subventionsäquivalent in Norwegen betrug 77% gegenüber 49% in der EG.

6. Die norwegischen Erzeugerpreise sind bis zu zweimal so hoch wie die in der EG. Auch Betriebsmittel sind wesentlich teurer als in der Gemeinschaft.

Eine Verringerung der Getreidepreise würde eine Verlagerung der Viehhaltung aus ländlichen Gebieten in die Gegenden zur Folge haben, in denen heute die Getreideproduktion dominiert.

Im internationalen Vergleich sind die norwegischen Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie klein. Ein erheblicher Teil dieser Industrie befindet sich außerhalb der Städte und verarbeitet die Erzeugung durch die natürlichen Gegebenheiten aus benachteiligten Gebieten. Aufgrund der Agrarstruktur und der natürlichen Gegebenheiten sind ferner die Transport-, Verarbeitungs- und Vertriebskosten hoch.

7. Angesichts der im Vergleich zur Agrarproduktion der Gemeinschaft geringen norwegischen Produktion dürfte sich der Beitritt Norwegens auf den Märkten der Gemeinschaft kaum bemerkbar machen. Dagegen können die EG-Erzeuger von Zucker, Ölsaaten, proteinhaltigen Futtermitteln, Obst und Gemüse mit einem größeren Markt rechnen.

8. Sowohl die Gemeinschaft als auch Norwegen haben mit ihrer Politik der Entwicklung ländlicher Gebiete das Ziel verfolgt, die Landwirtschaft zu stützen, neue Erwerbszweige zu schaffen und die Landflucht zu stoppen. In vielen Gebieten Norwegens ist die Landwirtschaft der wichtigste Wirtschaftszweig, in dem die meisten Arbeitskräfte beschäftigt sind und der den Zuzug in die betreffenden Gebiete fördert. Zwei Drittel der Agrarproduktion, hauptsächlich Erzeugnisse der Viehzucht und Viehhaltung, stammen aus Gebieten, in denen es nur wenige andere Erwerbsmöglichkeiten gibt. Ein wichtiges Instrument der norwegischen Regionalpolitik waren die Maßnahmen zur Förderung der Getreideerzeugung in den zentralen Gebieten des Landes, in denen die besten Böden liegen, sowie zur Unterstützung der Viehhaltung in benachteiligten Gebieten.

In Norwegen besteht seit jeher eine enge Verbindung zwischen Strukturmaßnahmen und Maßnahmen zugunsten ländlicher Gebiete. Die Maßnahmen wirtschaftlicher Art waren zum Teil darauf gerichtet, eine Einkommensumverteilung zwischen größeren und kleineren Einheiten sowie zwischen Gebieten mit Agrarerzeugung und den übrigen Gebieten zu fördern. Viele der eingeführten Maßnahmen haben daher ein strukturwirksames Profil, d. h., Unterstützungsleistungen an kleine landwirtschaftliche Betriebe sind verhältnismäßig höher als Unterstützungszahlungen an größere Betriebe.

Ein Teil der norwegischen Beihilfen fällt unter die Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 über Investitionen, Einrichtungsbeihilfen für junge Landwirte, Ersatzbeschaffung und Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete.

Nichtagrarspezifische Maßnahmen könnten in die Programme für ländliche Entwicklung gemäß Ziel Nr. 5b einbezogen werden, soweit die betreffenden norwegischen Gebiete den Förderkriterien der Gemeinschaft entsprechen, die in den Verordnungen für den Zeitraum 1994 — 1999 festgelegt werden. Insbesondere in den nördlichen Gebieten wird dabei der niedrigen Bevölkerungsdichte (13 Einwohner/km<sup>2</sup>) Rechnung zu tragen sein.

Die EG-Beihilfen decken weder direkte Einkommensbeihilfen für die Erzeuger, wie sie in Norwegen gewährt werden, noch selektive Transport- und Regionalbeihilfen ab, wie sie gegenwärtig in Nordnorwegen für Erzeugnisse wie Kartoffeln, Gemüse und Beeren gezahlt werden.

In der Vorruhestandsregelung und in den Verarbeitungs- und Vertriebsregelungen der EG gibt es in Norwegen kein Äquivalent, wenngleich über die Genossenschaften eine gewisse Unterstützung für die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Qualitätsverbesserung gewährt wird.

Wie in der Gemeinschaft wurde auch in Norwegen in den letzten Jahren der Entwicklung neuer Erwerbszweige in ländlichen Gebieten mehr und mehr Bedeutung beigemessen. Das Ziel besteht darin, neue Wirtschaftszweige zu schaffen und so die Landflucht zu stoppen. Viele dieser Maßnahmen ähneln denen,



die im Rahmen der Agrarreform der Gemeinschaft beschlossen wurden. Die Nachteile, die sich aus dem arktischen und subarktischen Klima, aus der Bevölkerungsstruktur und den hohen Beförderungskosten ergeben, sind neue Faktoren, für die es gegenwärtig in der Gemeinschaft keine Regelungen gibt.

9. Der Umweltschutz ist ein wichtiger Bestandteil der norwegischen Agrarpolitik. Es wurden Maßnahmen getroffen, um die Erosion in gefährdeten Gebieten und die Verschmutzung durch Silage, Gülle und Düngemittel zu verhindern. Ferner gibt es ein Programm zur Verringerung der Auswirkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft. Große Bedeutung wird der Erhaltung der Kulturlandschaft und des kulturellen Erbes beigemessen.

Der Gesundheitszustand von Pflanzen und Tieren ist gut. Die wichtigsten Gründe hierfür sind klimatische und geographische Faktoren sowie Überwachungs- und Bekämpfungsprogramme.

10. Auf die Morphologie Norwegens und die Tatsache, daß sich das Land über viele Breitengrade erstreckt, sind die sehr unterschiedlichen Wachstumsbedingungen der Wälder und die ebenso unterschiedlichen forstwirtschaftlichen Bedingungen zurückzuführen. Die größten Nadelwälder und die besten Bedingungen für deren forstliche Nutzung finden sich in Südost- und in Mittelnorwegen. In den anderen Landesteilen herrschen Birkenwälder, vermischt mit vereinzelt kleinen Nadelwäldern, vor, was die forstliche Nutzung verteuert.

11. In diesem Jahrhundert, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, wurde insbesondere in den Küstengebieten systematisch aufgeforstet. 23% (7 Mio. ha) der Gesamtfläche Norwegens sind als Nutzwald eingestuft. Es gibt 126 000 forstwirtschaftliche Betriebe mit jeweils mindestens 2,5 ha Nutzwald. Die meisten dieser Betriebe befinden sich in Privatbesitz; die Durchschnittsgröße aller forstwirtschaftlichen Betriebe zusammen liegt bei 56 ha.

12. Die Haltung von Rentierherden ist als ausschließliches Recht der Samen in Norwegen gesetzlich anerkannt und geschützt. Die Rentierhaltung, die eine extensive Bewirtschaftungsform darstellt, ist wenig umfangreich (2 800 Menschen, 1,2% des norwegischen Fleischverbrauchs). Das Rentierfleisch wird in Norwegen verbraucht; Angaben über Ausfuhren oder Einfuhren liegen nicht vor.

## **Fischerei**

1. Die Fischerei nimmt in der norwegischen Wirtschaft traditionell eine wichtige Stellung ein. Obwohl sich dieser Sektor in den letzten Jahren rückläufig entwickelt hat, wirken sich die Exporte von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur, die 6% der Gesamtexporte ausmachen, positiv auf die norwegische Handelsbilanz aus. Seit der Festlegung einer ausschließlichen Wirtschaftszone von 200 Meilen im Jahr 1977 kann Norwegen ausgedehnte Fanggründe nutzen. Zugang zu diesen Fanggründen erhalten Fischereifahrzeuge solcher Partner, die mit Norwegen Fischereiabkommen geschlossen haben, wie die Gemeinschaft, Schweden, die Färöer, Island, Polen und die Russische Föderation.

Neben den eigenen Ressourcen kann Norwegen aufgrund von Fischereiabkommen die Gewässer verschiedener Drittländer befischen. Derzeit bestehen 14 von Norwegen geschlossene Abkommen, drei davon mit der Gemeinschaft. Weitere Vertragspartner sind die Russische Föderation, die Färöer, Island, Grönland, Finnland, Schweden, Polen und Kanada.

Mit dem Beitritt Norwegens wird sich sowohl die Tonnage der Fangflotte der Gemeinschaft (um 17%) als auch die Zahl der Fischer (um 10%) erhöhen.

Da die norwegischen Anlandungen ein jährliches Volumen von rund 2 Mio. Tonnen erreichen, wird die Gemeinschaft in diesem Sektor hinter China und Japan an die dritte Stelle aufrücken.

2. Der norwegische Beitritt wird das derzeitige strukturelle Defizit der Gemeinschaft bei Fisch (mehr als 6 Mrd. ECU) um rund 17% verringern.

3. In der Regel sind die norwegischen Bestandserhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Überwachungsbestimmungen sehr streng. Die Frage der in Norwegen verbotenen Rückwürfe müßte in den Verhandlungen geprüft werden. Um langfristige Nutzungsmöglichkeiten sicherzustellen, ist die Festlegung von Zonen, in denen die Fischereitätigkeit verboten oder eingeschränkt ist, ein in Nordnorwegen häufig benutztes Bewirtschaftungsinstrument. Der Einsatz dieses Instrumentes steht mit dem „Acquis communautaire“ im Einklang, was die Bestandserhaltung betrifft.

Gewisse Rundfischbestände in der Nordsee und im Kattegat/Skagerrak werden bereits jetzt mit der Gemeinschaft gemeinsam bewirtschaftet. In einigen Fällen sind die Bestände stark dezimiert.

4 Die norwegische Fischereiflotte besteht überwiegend aus kleinen Fahrzeugen (weniger als 12 m). Die Erklärung ist darin zu sehen, daß die Regierung bemüht ist, den Fischfang, als Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Gebieten sowie in entlegenen Küstenzonen, in denen keine anderen Tätigkeiten möglich sind, zu erhalten und damit eine Abwanderung zu verhindern. Es ist damit zu rechnen, daß die norwegische Flotte die derzeitigen Überkapazitäten der Gemeinschaft noch vergrößert.

In den Beitrittsverhandlungen müßte den spezifischen Problemen solcher Regionen, die von der Fischerei abhängig sind, d. h. im wesentlichen dem Norden Norwegens, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

5. In Anbetracht des Umfangs der Fangflotte, der Salmonidenzucht und auch der Verarbeitungsindustrie wird Norwegen zweifellos einer der Hauptnutznießer der Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Fischerei- und Aquakultursektor.

Die erforderliche Umstrukturierung der norwegischen Flotte und die große Zahl der von der Fischerei abhängigen Gebiete wird ferner flankierende Sozialmaßnahmen rechtfertigen, sobald der gesamte Fischereisektor in die Strukturfonds einbezogen ist.

6. Mit dem norwegischen Beitritt würde sich das Volumen der Aquakulturproduktion der Gemeinschaft um mehr als ein Drittel erhöhen. Die bereits bedeutende Stellung Norwegens, insbesondere auf dem Markt für Lachs, würde durch den Abbau der Zollschränken gestärkt.

7. Im EWR-Abkommen hat sich Norwegen verpflichtet, gewisse Vorschriften über Vertriebsorganisationen an die entsprechenden Gemeinschaftsvorschriften anzupassen. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen wird nachzuprüfen sein. Weitere Bereiche, in denen das EWR-Abkommen Anwendung finden muß, sind das Rücknahmepreissystem und das Referenzpreissystem, die beide in Norwegen nicht existieren. Das derzeitige Preisstützungssystem in Norwegen (allgemeine und besondere Preisstützung) steht nicht im Einklang mit der Gemeinsamen Fischereipolitik. In den Beitrittsverhandlungen müßte auch den Transportsubventionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

8. Eine Reihe von Problembereichen kann im Handels- und Absatzbereich identifiziert werden: schrittweiser Abbau der Gemeinschaftszölle auf Fischereierzeugnisse; Angleichung des norwegischen Zolltarifs an den Gemeinschaftstarif gegenüber Drittländern; Ausdehnung von Präferenzregelungen wie APS und Lome auf Norwegen; Wiedereinführung von Zöllen gegenüber anderen EFTA-Ländern, die der Gemeinschaft nicht zur gleichen Zeit beitreten wie Norwegen; Schaffung und Aufgaben von Erzeugerorganisationen; Einführung des Preissystems der Gemeinschaft. Besonders zu beachten sind die auch im EWR-Abkommen als empfindlich eingestufteten Fischarten wie Lachs, Hering und Makrele.

9. Die starke Beteiligung der norwegischen Berufsorganisationen an der Ausarbeitung, Einführung und Durchsetzung von Vorschriften über die Bewirtschaftung der Fischereiresourcen sowie an internationalen Verhandlungen über Fischereifragen muß in den Beitrittsverhandlungen geprüft werden.

10. Problematisch werden die Modalitäten der gegenseitigen Gewährung von Zugangsrechten zu Gewässern und Ressourcen sein. Zum „Acquis communautaire“ gehören hier der Zugang zu der Zwölfmeilenzone, die sogenannte „Shetlandbox“ und der Grundsatz der relativen Stabilität. Das durch bilaterale und trilaterale

Abkommen (Gemeinschaft/ Norwegen/Schweden für das Gebiet von Skagerrak und Kattegat) festgesetzte Niveau der gegenseitig eingeräumten Fangquoten sollte als Ausgangspunkt für die Verhandlungen dienen.

11. Der Status des Svalbard (Spitzbergen) ist im Vertrag von Paris von 1920 geregelt. Die Frage, ob Svalbard unter die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft fällt, muß geklärt werden. Norwegen vertritt die Auffassung, daß sich der Vertrag von Paris nur auf die Hoheitsgewässer bezieht, während die Gemeinschaft den Standpunkt vertritt, daß er auch für die von Norwegen geschaffene Fischereischutzzone gilt. Die Auswirkungen auf die gemeinsame Fischereipolitik werden von den Lösungen für diese beiden Probleme abhängen.

12. Schließlich wird es notwendig sein, eine Lösung für das besondere Problem zu finden, das sich daraus ergibt, daß der gezielte Heringsfang zur Verarbeitung zu Fischöl und Fischmehl in Norwegen praktiziert wird, in der Gemeinschaft jedoch verboten ist.

## **Umwelt**

1. Norwegen betreibt seit Jahren eine umfassende Umweltpolitik, die den besonderen Bedingungen des Landes optimal angepaßt ist, und bemüht sich, Umweltkriterien auch in andere Sektorpolitiken einzubeziehen, um eine auf Dauer tragbare Entwicklung zu gewährleisten. Die Erfahrungen Norwegens im Bereich der Umweltpolitik und das umfassende und globale Umweltschutzkonzept würden der Gemeinschaftspolitik zugute kommen und ihrer Weiterentwicklung förderlich sein.

2. Ein Großteil des Gemeinschaftsrechts in diesem Bereich wird von Norwegen bereits aufgrund des EWR-Abkommens übernommen. Allerdings sind in einigen Fällen Übergangszeiten vorgesehen, die im Falle des Beitritts erneut geprüft werden müßten. Einige Rechtsvorschriften der Gemeinschaft auf diesem Gebiet sowie die Vorschriften über die nukleare Sicherheit, den Strahlenschutz und den Naturschutz fallen jedoch nicht unter das EWR-Abkommen.

3. Grundkonzept und Ziele der norwegischen Umweltpolitik decken sich mit denen der Gemeinschaft. Beim Einsatz der Marktkräfte zum Durchsetzen von Umweltbelangen hat Norwegen einen Vorsprung, und seine Erfahrungen auf diesem Gebiet sind für die Kommission, die an einem ähnlichen Konzept arbeitet, von großem Interesse.

4. Im Hinblick auf die Kontrolle der Schadstoffemissionen bedient sich Norwegen bereits des globalen Konzepts, das auf Gemeinschaftsebene derzeit entwickelt wird. In Anbetracht der begrenzten Anzahl von Industrieunternehmen hat sich Norwegen weitgehend für das Genehmigungsverfahren entschieden, bei dem Emissionsgrenzwerte im wesentlichen durch Einzelgenehmigungen festgelegt werden. Außerdem wendet Norwegen im Falle nicht gefährlicher Stoffe den Grundsatz kritischer Belastungswerte an. Dieses Prinzip hat in das einschlägige Gemeinschaftsrecht noch nicht Eingang gefunden. Insgesamt gesehen sollte Norwegen jedoch keine Schwierigkeiten haben, die Emissionsnormen und Richtwerte der EG zu übernehmen, zumal die norwegischen Einzelgenehmigungen für Emissionsgrenzwerte im allgemeinen mit strengeren Auflagen verbunden sind als sonst in Europa.

5. Die Politik der Abfallbewirtschaftung ist in Norwegen bereits gut entwickelt und beruht auf den gleichen Grundsätzen wie die Abfallwirtschaft der Gemeinschaft.

6. Mit einigen Fragen im Bereich des Strahlenschutzes wird man sich näher befassen müssen. In diesem Bereich müssen die norwegischen Behörden noch genauere Angaben machen.

7. Im Bereich des Naturschutzes muß insbesondere die Frage des Walfangs geklärt werden. Norwegen hat auf der 44. Jahrestagung der Internationalen Walfangkommission am 30. Juni 1992 in Glasgow seine Absicht bekundet, Forschungsprogramme für Wale ab 1. Juli 1992 und den kommerziellen Walfang ab 1. Januar 1993 in norwegischen Hoheitsgewässern wiederaufzunehmen. In der Gemeinschaft sind die Verordnung (EWG) Nr. 348/81 und die Richtlinie 92/43/ EWG einschlägig. Diese Sache ist daher in den Beitrittsverhandlungen sehr sorgfältig zu erwägen.

## Energiewirtschaft

1. Da Norwegen zu den großen Erzeugern und Ausführern von Erdöl und Erdgas gehört und ein Großteil seiner Exporte bereits jetzt in die Gemeinschaft geht, würde der Beitritt die Handelströme nicht verändern, aber die Abhängigkeit der Gemeinschaft von Öl- und Gaseinfuhren aus Drittländern erheblich verringern. Nachdem Produktion und Exporte in der ehemaligen Sowjetunion rückläufig sind, wird Norwegen voraussichtlich in Zukunft der führende Erdölexporteur außerhalb der OPEC sein. Dieser Aspekt wird vermutlich längerfristig gesehen mit der Erschließung der bedeutenden Off-shore-Erdgaslager Norwegens zunehmend an Bedeutung gewinnen; die Erdgaslieferungen werden in der Hauptsache für den natürlichen Markt Norwegens, d. h. die Gemeinschaft, bestimmt sein.

2. Als einer der großen Energielieferanten der Welt hat Norwegen naturgemäß jedes Interesse an den internationalen Entwicklungen im Energiebereich und unterstützt die Intensivierung des Dialogs zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern. Die langfristige Stabilität der Energieversorgung und ein leistungsstarker Energiemarkt in Europa sind für Norwegen von lebenswichtiger Bedeutung. Sein Beitritt zur Gemeinschaft würde die außenwirtschaftliche Position der Gemeinschaft im Energiebereich stärken, zum Beispiel in Fragen des Dialogs zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern und der Energiecharta.

3. Im Rahmen des EWR-Abkommens wird Norwegen den größten Teil des „Acquis“ der Gemeinschaft im Energiesektor mit der einzigen Ausnahme der Richtlinien über Notstandsmaßnahmen übernehmen. Als wichtiger Erdölhersteller hat Norwegen mit der Internationalen Energieagentur eine Sondervereinbarung getroffen, nach der es von der Verpflichtung zur Anlage von Notvorräten befreit ist. Nach den geltenden Gemeinschaftsvorschriften über das Krisenmanagement<sup>(2)</sup> müsste Norwegen dagegen Erdölvorräte in Höhe des Verbrauch von 90 Tagen anlegen, wobei in Anbetracht des Status als Erdölherstellerland eine Verringerung um 15% zulässig wäre. In Norwegen gibt es gegenwärtig keine rechtliche Handhabe, um Erdölgesellschaften zur Vorratshaltung im Hinblick auf die Deckung des Bedarfs an Erdölprodukten im Falle einer Versorgungskrise in Friedenszeiten zu verpflichten. In der Praxis würden jedoch die handelsüblichen Vorräte in den Produktionsanlagen durchaus ausreichen, um diese Auflage zu erfüllen. Im Falle des Beitritts müsste Norwegen dann entsprechende Rechtsvorschriften erlassen. Zu bemerken ist ferner, daß die Richtlinie über den Erdgastransit<sup>(3)</sup> für Norwegen derzeit nicht relevant ist, da es kein über Land verlaufendes Versorgungsnetz besitzt. Wenn sich die Initiative im Sinne einer Ausdehnung dieser Richtlinie auf Off-shore-Pipelines bestätigen sollte, würde das ausgedehnte norwegische Erdgasleitungsnetz unter der Nordsee erfaßt.

4. Norwegens Energiewirtschaft ist bereits stark in die Energiewirtschaft der Gemeinschaft integriert. Ein sehr hoher Prozentsatz der Erdölproduktion, nahezu das gesamte norwegische Erdgas und ein bedeutender Teil der Stromexporte gehen in die Gemeinschaft. In diesem Sinne hat Norwegen ein besonderes Interesse an der Entwicklung des Energiebinnenmarktes der Gemeinschaft. Im Elektrizitätssektor sind die unlängst getroffenen Maßnahmen zur Deregulierung und Öffnung für den Wettbewerb in vielen Aspekten den jüngsten Schritten der Kommission in diesem Bereich vergleichbar. Auf dem Erdöl- und Erdgasmarkt ist Norwegen — nach den derzeitigen Rechtsvorschriften zu urteilen — bei Initiativen für eine stärkere Liberalisierung zurückhaltender.

5. Für Norwegen ist es ein prioritäres Anliegen sicherzustellen, daß der norwegische Staat die Kontrollmehrheit in allen Aspekten der Exploration, Erzeugung und Verteilung von Erdöl behält. Die Gemeinschaftsregelung tastet zwar die Souveränität der Mitgliedstaaten über ihre natürlichen Ressourcen nicht an, macht ihnen jedoch zur Auflage, die daraus erwachsenden Rechte und Pflichten in einer Weise zu handhaben, die mit den Zielen und Grundsätzen des Vertrages vereinbar ist.

6. Norwegen unterstützt aktiv gemeinsame Maßnahmen im Energie- und Umweltbereich<sup>(4)</sup> und dürfte auf gemeinschaftlicher und internationaler Ebene ein entschiedener Befürworter von Energie-Erhaltungsmaßnahmen, erneuerbaren Energiequellen und Energieforschung und -entwicklung sein. Norwegen hat bereits eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf die Off-shore-Verwendung von Erdölprodukten und auf Kraftstoffe für Verkehrsmittel (mit Ausnahme des internationalen Luft- und Seeverkehrs) eingeführt und

würde sich für die Einführung einer solchen Abgabe in anderen Ländern stark machen. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die norwegische Industrie überwiegend mit (abgabenfreiem) Wasserkraftstrom arbeitet. Wenn also die Gemeinschaft eine ähnlich globale CO<sub>2</sub>-Abgabe einführen würde, würden der norwegischen Industrie Wettbewerbsvorteile erwachsen.

## **Verkehr**

1. Der norwegische Verkehrssektor trug 1991 7,6% zum BIP bei und beschäftigt 113 000 Personen. Der überwiegende Teil der Handelsgüter wird auf dem Wasserwege befördert.
  2. Die unter norwegischer Flagge fahrende Handelsflotte ist mit 1 376 Schiffen und einer Ladefähigkeit (DWT) von 21 Millionen Tonnen die größte der Welt. Seit Juli 1987 führt Norwegen ein zweifaches Schiffsregister: das traditionelle norwegische Schiffsregister (Nor) und das neue Norwegische Internationale Schiffsregister (NIS). Der Hauptunterschied ist der, daß im NIS nicht nur Schiffe registriert sein können, die die für Norweger geltenden Bestimmungen erfüllen, sondern auch Schiffe im Besitz von Ausländern oder ausländischen Firmen. Das NIS bietet der internationalen Schifffahrt zahlreiche Vorteile, auch steuerliche. Am norwegischen Küstenhandel können sich im Nor registrierte Schiffe beteiligen, nicht aber NIS-Schiffe. Staatliche Beihilfen können zur Gewährleistung der regionalen Entwicklung an Handels- und Industriehäfen in öffentlichem Besitz, nicht aber an Fischereihäfen gezahlt werden.
  3. Der Güter- und der Personenkraftverkehr sind zwischen Norwegen und allen EG-Mitgliedstaaten in bilateralen Kontingentabkommen geregelt. In sämtlichen einschlägigen Abkommen, die Norwegen mit anderen Ländern geschlossen hat, sowie in den entsprechenden nationalen Bestimmungen ist die Kabotage untersagt; in Einzelfällen wurden jedoch Ausnahmen gewährt. Hervorzuheben sind die von den mitgliedstaatlichen Vorschriften abweichenden norwegischen Gewichtsbestimmungen für schwere Nutzfahrzeuge.
  4. Der norwegische Staat ist Eigentümer der Eisenbahngesellschaft NSB, die rechtlich Teil der öffentlichen Verwaltung ist. In der Frage des Zugangs zum Eisenbahnnetz kann die norwegische Regierung darüber entscheiden, ob eine private Eisenbahngesellschaft das nationale Schienennetz benutzen darf. Es gibt in Norwegen keine besonderen Maßnahmen zur Unterstützung des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße, die mit denen der Gemeinschaft vergleichbar wären. Bei den staatlichen Beihilfen wird zwischen Ausgaben für die Schieneninfrastruktur und Beihilfen für die Verkehrsabteilung der NSB unterschieden. Die Beihilfe erfolgt in Form von jährlichen Zuweisungen über den staatlichen Haushaltsplan.
  5. 1992 unterzeichnete Norwegen zusammen mit Schweden ein Abkommen mit der Gemeinschaft über die zivile Luftfahrt. In diesem Abkommen, das im Juli 1992 in Kraft getreten ist und bis zum Inkrafttreten des EWR-Abkommens gültig bleiben wird, akzeptiert Norwegen den „gemeinschaftlichen Besitzstand“ und verpflichtet sich außerdem, künftige gemeinschaftliche Rechtsvorschriften ebenfalls zu übernehmen.
- Norwegen hat in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte bei der Reduzierung des Fluglärms erzielt und gleicht zur Zeit seine Standards an die der Gemeinschaft an.
6. Nach dem EWR-Abkommen werden sämtliche Gemeinschaftsbestimmungen im Verkehrssektor auf Norwegen ausgedehnt. Übergangsfristen sind in diesem Sektor für Norwegen nicht vorgesehen, was beweist, daß die Verkehrspolitik der Gemeinschaft und die Norwegens in dieselbe Richtung gehen.

## **Gewerbliche Wirtschaft**

1. Bei den meisten Wirtschaftszweigen ist im Falle eines Beitritts Norwegens mit keinerlei Problemen zu rechnen. Die gewerbliche Wirtschaft arbeitet dank des Abkommens von 1973 schon seit vielen Jahren unter Freihandelsbedingungen. Außerdem übernimmt Norwegen aufgrund des EWR-Abkommens die meisten einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften. In zahlreichen Einzelfällen haben die Norweger ihre Bestimmungen den EG-Erfordernissen bereits angepaßt oder arbeiten daraufhin.

2. Im Bereich *Schiffbau* (20% der norwegischen Ausfuhren) beteiligt sich Norwegen seit 1989 an den multilateralen OECD-Verhandlungen über die Beseitigung von staatlichen Beihilfen und sonstigen wettbewerbseinschränkenden Praktiken.
3. Im *Stahlsektor* ist Norwegen auf Einfuhren angewiesen, so daß die Handelsbilanz für die Gemeinschaft sehr günstig ist. Im Rahmen des EWR-Abkommens hat Norwegen die Gemeinschaftsregeln für staatliche Beihilfen übernommen und sich bereit erklärt, seine Ausfuhrbeschränkungen für Schrottmetall aufzuheben. Eine EG-Mitgliedschaft Norwegens würde auch die regelmäßige Zahlung der im EGKS-Vertrag vorgesehenen Produktionsabgabe bedeuten.
4. Die *Textil- und Bekleidungsindustrie* ist zwar klein, aber für das Land äußerst wichtig. Norwegen ist MFV-Mitglied und hat eine Reihe bilateraler Abkommen ähnlich denen unterzeichnet, die die Gemeinschaft geschlossen hat.
5. Die *Bauwirtschaft* (ca. 4% des BIP) leidet seit 1987 erheblich unter der wirtschaftlichen Rezession. Besonders wettbewerbsfähig sind aber die einheimischen Unternehmen in den Bereichen Off-shore-Konstruktionen (Bohrinseln), Wasserkraftwerke und Holzhausbau.
6. Der entscheidende Faktor im *Nichteisenmetallsektor* Norwegens ist die Rohaluminiumindustrie (62% der gesamten Wertschöpfung, 5,9% des BIP, 56% der Beschäftigung). Der größte Rohaluminiumproduzent ist zu 50% in staatlichem Besitz, die übrigen Unternehmen sind in Privatbesitz. Fast 80% des Rohaluminiums werden ausgeführt, 90% davon in die Gemeinschaft. Norwegen rangiert in der Manganproduktion weltweit an dritter und in der Nickelproduktion an vierter Stelle; beides wird hauptsächlich in die Gemeinschaft ausgeführt.
7. Weitere Sektoren wie chemische Industrie, Maschinenbau und Elektrotechnik, Glas und Keramik, Zement, Druck und Verlagswesen sind sehr klein, und bei ihrer Integrierung sind größere Probleme nicht zu erwarten.
8. Bei den EWR-Verhandlungen hat sich Norwegen bereit erklärt, den „Acquis“ der Gemeinschaft in diesem Bereich — einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens — größtenteils und mit nur wenigen Übergangszeiträumen zu übernehmen, die im allgemeinen am 1. Januar 1995 und in einem Falle am 1. Januar 1997 auslaufen. Es gibt jedoch einige Bereiche, die für eine Überprüfung im Rahmen des EWR offengelassen wurden: Richtlinie 76/116/EWG (Düngemittel), Richtlinie 88/379/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen), Richtlinie 76/769/EWG (Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen), Richtlinie 78/631/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen, Schädlingsbekämpfungsmittel), Richtlinie 79/117/ EWG (Pflanzenschutzmittel, die bestimmte Wirkstoffe enthalten).
9. Der *Lebensmittelsektor* der zweiten Stufe ist in Norwegen hoch entwickelt und durchaus wettbewerbsfähig. Die Beteiligung am Welthandel ist äußerst hoch (69% der Ausfuhrer, EG: 27%); fast 50% der Ausfuhren gehen in die Gemeinschaft, die andererseits wichtigster Lieferant Norwegens ist (55% der Einfuhren). Die Struktur des Sektors zeigt einen höheren Konzentrationsgrad als die Gemeinschaft (Bier, Zucker, Süßwaren und Schokoladenerzeugnisse). Das norwegische Preiskompensationssystem beruht auf einem externen System variabler Einfuhrabschöpfungen und Ausfuhrerstattungen, das durch ein internes System von Ausgleichsgebühren in Verbindung mit internen Zahlungen ergänzt wird. Abgesehen von dieser Ausgleichsgebühr, die mit dem EG-System unvereinbar erscheint, bestehen Unterschiede zwischen der Gemeinschaft und Norwegen bei Grunderzeugnissen, die unter agrarpolitische Maßnahmen fallen, sowie den dazugehörigen Richtpreisen, die im allgemeinen weit über den in der Gemeinschaft angewandten liegen.

### **Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**

1. Festland-Norwegen liegt zwischen 58° N und 71° N und reicht damit weiter in den Norden als irgendein anderes Land des europäischen Kontinents; seine Länge von 1 750 km entspricht ungefähr der Entfernung

von Oslo nach Rom. Die Landfläche ohne den Svalbard-Archipel und die Insel Jan Mayen beträgt ca. 323 000 km<sup>2</sup>, und die Bevölkerung ca. 4,2 Millionen Einwohner. Die Bevölkerungsdichte beträgt im Vergleich zum Gemeinschaftsdurchschnitt von 145 Personen/km<sup>2</sup> 13 Personen/km<sup>2</sup>.

2. Wie im Kapitel „Die norwegische Wirtschaft im Spiegel der Gemeinschaft“ bereits gesagt, liegt das Pro-Kopf-BIP Norwegens über dem EG-Durchschnitt, und die Arbeitslosigkeit ist traditionell niedrig. Es gibt jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Provinzen (Fylker), vor allem zwischen der Provinz um die Hauptstadt und den übrigen Landesteilen. Während das Pro-Kopf-BIP in der Osloer Provinz mehr als doppelt so hoch ist wie der nationale Durchschnitt, liegt das der anderen Provinzen unter dem nationalen Durchschnitt, und zwar zwischen 96% in Rogaland in Südwestnorwegen und 69% in Finnmark, der nördlichsten Provinz Norwegens.

3. Die norwegische Regionalpolitik ist darauf gerichtet, in den dünnbesiedelten Randregionen mit schwierigen Klimaverhältnissen die Lebensbedingungen zu schaffen, die nötig sind, wenn alle Landesteile bewohnt bleiben sollen. Die nach norwegischem Recht zulässigen Beihilfen liegen wesentlich höher als die Durchschnittssätze in der Gemeinschaft. Die Gemeinschaft wird feststellen müssen, ob diese hohen Beihilfen, mit denen häufig die hohen Transportkosten der verschiedenen Wirtschaftstätigkeiten kompensiert werden sollen, mit dem Wettbewerbsrecht der Gemeinschaft vereinbar sind.

4. Nach der einschlägigen EG-Verordnung über die Strukturfonds<sup>(5)</sup> fallen unter das Ziel Nr. 1 <sup>(6)</sup> NUTS-Regionen der Ebene 2, deren Pro-Kopf-BIP nach den Daten der letzten drei Jahre weniger als 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt. Nach den von den norwegischen Behörden vorgelegten Angaben entspricht keine Region den NUTS-2-Regionen in der EG, die für dieses Ziel in Betracht kämen. Nach den Schätzungen für den Zeitraum 1988-1990 hatte die ärmste dieser Regionen (die vier nördlichsten Provinzen) ein Pro-Kopf-BIP (unter Berücksichtigung der Kaufkraftparität) von rund 79% des EG-Durchschnitts.

Nach der genannten Verordnung müssen Gebiete für das Ziel Nr. 2 zu einer Region der Ebene 3 gehören, die Grundkriterien einer Arbeitslosenquote und eines Anteils der in der Industrie beschäftigten Erwerbstätigen über dem Gemeinschaftsdurchschnitt sowie eines Rückgangs der Zahl der Erwerbstätigen in der Industrie oder andere, in der einschlägigen Verordnung ebenfalls genannte Kriterien erfüllen. Ob einzelne Gebiete diese Kriterien erfüllen, wird aufgrund einer genauen Prüfung detaillierter und vergleichbarer Informationen bestimmt, die die betreffenden Mitgliedstaaten vorlegen. Vermutlich kommen einige Gebiete für Ziel Nr. 2 in Betracht.

5. Aufgrund der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage Norwegens im Vergleich zu der in den Mitgliedstaaten werden sich Beihilfen zur Erreichung der horizontalen Ziele Nr. 3 und Nr. 4, die der Sozialfonds jetzt gewährt und mit denen der Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt und die Eingliederung Jugendlicher in das Erwerbsleben erleichtert werden soll, in Grenzen halten. Der Rat und das Parlament prüfen zur Zeit Vorschläge für eine Neudefinition der Ziele Nr. 3 und Nr. 4

6. Die ländlichen Gebiete, die im Rahmen des Ziels Nr. 5b förderungswürdig sind (siehe Kapitel Landwirtschaft), werden zur Zeit nach den Kriterien der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 (Artikel 4) ausgewählt. Die Kommission hat vorgeschlagen, in Zukunft demographischen Faktoren stärker Rechnung zu tragen (geringe Bevölkerungsdichte, Entvölkerungstendenz). In Anbetracht der Probleme einiger norwegischer Regionen, die mit ihrer Abgelegenheit zusammenhängen, sowie ihrer geringen Bevölkerungsdichte und ihres niedrigen Einkommensniveaus könnten diese für eine Förderung nach dem Ziel Nr. 5b in Betracht kommen.

7. Die Bedürfnisse der Gebiete, die weitgehend von der Fischerei abhängen, müssen im Rahmen der Ziele (Nrn. 1, 2 oder 5b) berücksichtigt werden.

8. Der Rat und das Parlament prüfen zur Zeit Vorschläge der Kommission zur Änderung der Strukturfonds-Verordnungen, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 1993 verabschiedet werden. Als generelles Konzept ist bereits vereinbart, die Grundsätze für die Reform dieser Fonds von 1988, also Konzentration, Programmplanung, Partnerschaft und Zusätzlichkeit, zu bestätigen und zu stärken. Vorgeschlagen wird

ferner die Übernahme der strukturelevanten Komponenten der Fischereipolitik. Geht man davon aus, daß die Kriterien und Verfahren zur Festlegung der förderwürdigen Regionen im großen und ganzen dieselben bleiben, so ist es Aufgabe der Kommission, anhand der neuesten verfügbaren Daten die Gebiete zu bestimmen, die Anspruch auf Unterstützung im Rahmen der Ziele Nr. 2 und Nr. 5b haben.

9. Die nationalen Behörden werden zu gegebener Zeit aufgefordert, regelmäßig regionale Daten vorzulegen, die den Eurostat-Definitionen und -Standards sowie den Vorschriften für die Strukturfonds entsprechen.

10. Norwegen besteht zum großen Teil aus arktischen und subarktischen Regionen, deren besondere klimatische und demographische Merkmale zur regionalen und sozialen Vielfalt der Gemeinschaft beitragen würden und in der Strukturpolitik der EG berücksichtigt werden müßten.

### **Steuern und Gesamtsteuerbelastung**

1. Die Gesamtsteuerbelastung (Last der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge als prozentualer Anteil am BIP) liegt in Norwegen erheblich über dem Gemeinschaftsdurchschnitt. Nach Angaben der OECD betrug sie 1990 46,3% gegenüber 39,5% in der Gemeinschaft.

Die Last der direkten Steuern liegt über dem Gemeinschaftsdurchschnitt (Norwegen 16,1%, EG 12,4%).

Auch die Last der indirekten Steuern ist höher als in der Gemeinschaft (Norwegen 16,4%, EG 11,3%).

Andererseits liegt die Last der Sozialversicherungsbeiträge etwas unter dem Gemeinschaftsdurchschnitt (Norwegen 12,1%, EG 13,2%).

2. Im Bereich der indirekten Steuern gibt es in Norwegen seit 1970 eine Art Mehrwertsteuer, die an die Stelle der früheren Umsatzsteuer getreten ist. Das norwegische MwSt.-System kann allgemein als eine nicht kumulative Mehrwertsteuer von der Art der Verbrauchsteuer bezeichnet werden; sie wird auf allen Stufen der Produktions- und Verteilungskette erhoben. Wie die anderen nordischen Staaten wendet Norwegen einen verhältnismäßig hohen einheitlichen MwSt.-Satz von 22% an. Früher betrug der Satz 20%, er wurde aber zum 1. Januar 1993 angehoben. Im großen und ganzen scheint das in Norwegen geltende MwSt.-System dem der Gemeinschaft zu entsprechen, wenngleich im Falle eines Beitritts Norwegens einige Anpassungen vorgenommen werden müßten. Der grundlegende Unterschied zwischen dem norwegischen MwSt.-System und dem der Gemeinschaft bezieht sich auf die Dienstleistungen: In Norwegen unterliegen dieser Steuer nur die im MwSt.-Gesetz eigens aufgeführten Dienstleistungen.

3. Zusätzlich zur Mehrwertsteuer und zur gleichen Zeit wie das Mehrwertsteuersystem wurde eine Investitionsteuer eingeführt, um die Einnahmenseinbußen durch die Abschaffung der Umsatzsteuer im Einzelhandel auszugleichen. Diese Investitionsteuer wird auf eine ganze Reihe von Waren und Dienstleistungen erhoben, mit denen der Handel und die Industrie versorgt werden. Die Vereinbarkeit der Investitionsteuer mit dem Gemeinschaftsrecht, insbesondere mit Artikel 33 der Sechsten Richtlinie, muß noch weiter geprüft werden.

4. Außerdem werden in Norwegen zahlreiche Verbrauchsteuern erhoben, die durch äußerst hohe Sätze gekennzeichnet sind, vor allem im Energiebereich sowie für alkoholische Getränke und Tabakwaren. Zum 1. Januar 1993 wurden allerdings die Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke gesenkt.

Die Struktur einiger der wichtigsten norwegischen Verbrauchsteuern unterscheidet sich grundlegend von den nun in der ganzen Gemeinschaft geltenden harmonisierten Steuern, so daß Änderungen der nationalen Vorschriften erforderlich sein werden.

5. Hinsichtlich der direkten Steuern ist zum 1. Januar 1992 eine umfassende Steuerreform in Kraft getreten. Das Hauptziel dieser Steuerreform war die Senkung der Steuersätze und gleichzeitig die Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage. Der Körperschaftsteuersatz wurde von 50,8% auf 28% gesenkt, und die meisten Steueranrechnungsmöglichkeiten sind aufgehoben worden.



Für natürliche Personen wurde der Höchststeuersatz für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit von 57,8% auf 48,8% und für Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit von 62,7% auf 51,7% gesenkt.

Die Bereiche Gesellschaftssteuern und direkte Steuern sind im EWR- Ab kommen nicht behandelt worden und werden daher im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zu erörtern sein. Es wird damit gerechnet, daß Norwegen die erforderlichen Maßnahmen einführen kann. Dies betrifft sowohl das Diskriminierungsverbot des Artikels 7 des EWG-Vertrags als auch das Folgerecht auf dem Gebiet der direkten und der indirekten Steuern, die die Leistungsfähigkeit von Unternehmen beeinflussen. Auf jeden Fall werden einige Änderungen der norwegischen Vorschriften erforderlich sein. Außerdem wird Norwegen das Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen billigen müssen.

6. Die Sozialversicherungsbeiträge liegen etwas unter dem Gemeinschaftsdurchschnitt, insbesondere entspricht der Arbeitgeberanteil dem Gemeinschaftsdurchschnitt (7,7% des BIP).

7. Insgesamt ist das Steuersystem Norwegens dem der Gemeinschaft recht ähnlich. Einige Änderungen werden notwendig sein, um die norwegischen Vorschriften dem „Acquis communautaire“ anzupassen, was jedoch keine größeren Schwierigkeiten bereiten dürfte, und etwa erforderliche Übergangszeiten könnten kurz sein.

## **Wettbewerb**

1. Gemäß dem EWR-Abkommen wird Norwegen Wettbewerbsregeln, einschließlich Vorschriften über staatliche Beihilfen und staatliche Handelsmonopole, beachten müssen, die denen der Gemeinschaft entsprechen.

2. Was die *Vorschriften für Unternehmen* betrifft, beruht die norwegische Kartellpolitik auf dem Gesetz vom 26. Juni 1953 über die Überwachung der Preise, Gewinne und Wettbewerbsbeschränkungen. 1990 wurde ein Ausschuß eingesetzt, der damit beauftragt wurde zu prüfen, wie dieses Gesetz reformiert werden kann. Bisher sind noch keine endgültigen Vorschläge vorgelegt worden, das Ergebnis wird für 1994 erwartet. Die neuen Regeln würden für alle Wirtschaftszweige gelten. Offenbar unterscheidet sich die geplante Reform wesentlich von den in der Gemeinschaft geltenden Wettbewerbsregeln. Zwar wäre eine größere Übereinstimmung der norwegischen Vorschriften mit denen der Gemeinschaft zu begrüßen, jedoch gehen auf diesem Gebiet die Regeln der Verträge und das sekundäre Gemeinschaftsrecht den nationalen Vorschriften in jedem Fall vor.

3. Im allgemeinen ist das Niveau der staatlichen Beihilfen in Norwegen viel höher als in den übrigen EFTA-Staaten. So hat das verarbeitende Gewerbe 1992 bis zu 656 Millionen ECU erhalten.

Auf Regionalbeihilfen entfällt im norwegischen System staatlicher Beihilfen ein erheblicher Anteil. Die verfügbaren Angaben reichen nicht aus, um die Gebiete zu ermitteln, denen die Ausnahmen des Artikels 92 Absatz 3 Buchstaben a oder c zugute kommen könnten, insbesondere da keine Abgrenzung der Empfängergebiete vorgelegt worden ist. Die Regionalbeihilfen(?) erreichen jedoch mitunter ein Niveau, das die Kommission für Gebiete im Sinne des Artikels 92 Absatz 3 Buchstabe c als nicht mehr zulässig ansieht. Zu den vielen offenen Fragen gehören auch die der Kumulierung von Beihilfen und das Problem der Betriebsbeihilfen (Beförderungsbeihilfen, regional abgestufte Ermäßigung der Steuer- oder Soziallasten).

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen sollte besondere Aufmerksamkeit den Beihilfearten geschenkt werden, deren Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftsregeln noch nicht feststeht, unter anderem den FuE-Beihilfen (Definition der anrechenbaren Kosten, Intensität), den Beihilfen für öffentliche Unternehmen des Verarbeitungssektors, den Beihilfen für die Energiewirtschaft, den Beihilfen für KMU (Definition, Intensität) und den Ausfuhrbeihilfen, von denen die Ausfuhren in die Gemeinschaft ausgenommen werden sollten.

4. Die Maßnahmen der norwegischen Regierung zur Unterstützung des Bankgewerbes geben Anlaß zur Besorgnis. Nach Angaben der norwegischen Zentralbank (Norges Bank)<sup>(8)</sup> „beläuft sich die Unterstützung des Bankgewerbes durch die Zentralbehörden einschließlich der staatlichen Bürgschaften in den Jahren 1991/1992 auf insgesamt 21,5 Milliarden NKR und damit auf etwa 3% des BIP“.

Dieser Umstand, der auch für das Bankgewerbe der übrigen nordischen Beitrittskandidaten kennzeichnend ist, sollte im Hinblick auf den Wettbewerb nicht nur im Bankgewerbe, sondern auch im Versicherungsgewerbe sorgfältig geprüft werden. Mögliche Auswirkungen der genannten Maßnahmen auf das verarbeitende Gewerbe wären ebenfalls sorgfältig zu prüfen.

5. In Norwegen bestehen *staatliche Handelsmonopole* im Sinne des Artikels 37 EWG-Vertrag. Am augenfälligsten ist das Alkoholmonopol. Es betrifft nicht nur Wein, sondern alle alkoholischen Getränke, die Ethylalkohol enthalten. Die norwegische Regierung rechtfertigt dieses Monopol mit Gründen der Volksgesundheit. Der Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 12. März 1987 in der Rechtssache 178/84 entschieden, daß die Verpflichtung zum Schutz der menschlichen Gesundheit nur dann zu einer Behinderung des freien Handels führen darf, wenn es keine andere Möglichkeit gibt. Den Einzelhandelsverkauf einer Organisation vorzubehalten, die überdies das nationale Erzeugungsmonopol hat, ist nicht notwendigerweise die einzige Möglichkeit, die Gesundheit zu schützen. Es gibt andere Regelungsformen (zum Beispiel Beschränkung der Werbung, Verbot des Verkaufs in nichtkonzessionierten Geschäften, Verbot des Verkaufs an Jugendliche, Beschränkung der Geschäftszeit der Verkaufsstellen und Erhöhung der Finanzzölle), die denselben Zweck verfolgen, aber den Handel weniger beeinträchtigen würden. Auf keinen Fall rechtfertigt der Gesundheitsschutz das Monopol auf Alkohol für industrielle oder pharmazeutische Zwecke.

Die Kommission weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die nationalen Vorschriften gemäß Artikel 16 des EWR-Abkommens anzupassen sind, der hinsichtlich der staatlichen Handelsmonopole im Kern ähnliche Bestimmungen enthält wie Artikel 37 EWG-Vertrag.

6. Hinsichtlich der Unternehmen mit besonderen oder ausschließlichen Rechten wird es notwendig sein, die gegenwärtigen Rechtsreformen im Telekommunikationssektor und beim Postdienst zu prüfen.

7. Sobald der EWR in Kraft getreten ist, wird es Aufgabe der EFTA-Überwachungsbehörde sein, sich zu vergewissern, daß im ganzen EWR der gesamte „Acquis communautaire“ auf diesem Gebiet Anwendung findet und damit gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen.

Die Kommission wird die für den EWR erforderlichen Anpassungen und die effektive Anwendung des „Acquis communautaire“ durch die EFTA-Überwachungsbehörde ab dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens genau zu überwachen haben.

## **Sonstige Politiken**

### **Verbraucherschutz**

1. Die norwegischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind bereits weitgehend mit dem Besitzstand der Gemeinschaft vereinbar, einige Bereiche ausgenommen. Letzteres gilt für einige Richtlinien über allgemeine Produktsicherheit und Kosmetika, wo das norwegische Recht weniger weit entwickelt ist als das Gemeinschaftsrecht.

In anderen Bereichen gibt es noch Unterschiede, vor allem hinsichtlich der Richtlinien über mißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, Haustürwerbung und die Vereinbarung über Pauschalreisen. Das norwegische Recht ist daher anzupassen, um es den Erfordernissen des gemeinschaftlichen Besitzstands anzugleichen.

## Forschung und Entwicklung

Angesichts der fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen der EG und Norwegen im Bereich Forschung und Entwicklung aufgrund des bilateralen Rahmenabkommens von 1987 und der Wahrscheinlichkeit einer vollen norwegischen Beteiligung in der EG wird sich der Sektor Forschung und Entwicklung leicht in den der Gemeinschaft integrieren lassen. Überdies decken sich die derzeitigen Ziele der Norweger in diesem Bereich größtenteils mit denen der Gemeinschaft. Eine norwegische Mitgliedschaft in der Gemeinschaft wäre also im Bereich Forschung und Entwicklung für beide Seiten vorteilhaft und würde keinerlei Übergangsmaßnahmen fordern.

### **Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Gemeinschaft**

1. Bei der Vorausschätzung der Auswirkungen eines Beitritts Norwegens auf den Haushaltsplan der Gemeinschaft wurde wie bei anderen früheren Stellungnahmen von den Zahlen des letzten festgestellten Haushaltsplans (1992) ausgegangen; ferner wurde die unmittelbare und vollständige Übernahme der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft durch Norwegen vorausgesetzt. Unberücksichtigt blieben also etwaige Übergangszeiträume sowie die dynamischen Auswirkungen des Beitritts (z. B. Änderung der Handelsströme). Auch könnten sich die Angaben zu den Einnahmen durch den gleichzeitigen Beitritt eines oder mehrerer anderer Länder leicht ändern.

#### Ausgaben

##### *EAGFL-Garantie*

2. Die Mehrausgaben des EAGFL für Norwegen dürften relativ geringfügig sein (188 Mio. ECU); betroffen wären hauptsächlich Getreide und Milcherzeugnisse.

##### *Strukturmaßnahmen*

Die Ausgaben der Strukturfonds werden mit ca. 90 Mio. ECU veranschlagt. Wegen der Größe seiner Flotte und seiner Produktionsleistung dürfte auf Norwegen ein großer Teil der Ausgaben im Fischereisektor entfallen. Diese Ausgaben zugunsten von Norwegen könnten ca. 15 bis 20% des Fischereihaushalts der Zwölferegemeinschaft oder rund 115 Mio. ECU ausmachen.

##### *Sonstige Ausgaben*

14 Mio. ECU könnten für Ausgaben im sozialen Bereich oder für Ausbildung, Fremdenverkehr und Kultur eingeplant werden. 52 Mio. ECU könnten für Ausgaben für die Industriepolitik sowie für Forschung und Entwicklung, 40 Mio. ECU für externe Politiken und 22 Mio. ECU für Verwaltungsausgaben angesetzt werden.

##### *Höhe und Zusammensetzung der Ausgaben*

Die Mehrausgaben im Haushaltsplan der Gemeinschaft aufgrund eines norwegischen Beitritts würde 521 Mio. ECU betragen, weniger als 1% der Gesamtausgaben der Gemeinschaft.

#### Einnahmen

3. Die auf Norwegen entfallenden Einnahmen bei den herkömmlichen eigenen Mitteln würden sich auf 261 Mio. ECU belaufen. Der MwSt.-Beitrag käme auf 612 Mio. ECU und der BIP-Beitrag auf 211 Mio. ECU. Davon abzuziehen wären 10% für die Erstattung von Abschöpfungen (26 Mio. ECU) und 89 Mio. ECU für die Zolleinbußen nach dem Beitritt. Insgesamt würden die Mehreinnahmen nach einem Beitritt Norwegens

also 969 Mio. ECU betragen; das entspräche 1,5% der Gesamtausgaben der Gemeinschaft.

## Zollunion

1. Aufgrund der Freihandelsabkommen sind Zölle und Abgaben gleicher Wirkung sowie mengenmäßige Beschränkungen und Maßnahmen gleicher Wirkung im Handel mit gewerblichen Waren mit Ursprung in Norwegen oder in der Gemeinschaft im Sinne des Protokolls Nr. 3 zum Freihandelsabkommen<sup>(9)</sup> zwischen Norwegen und der Gemeinschaft seit langem aufgehoben. Zur schrittweisen Beseitigung der mengenmäßigen Ausfuhrbeschränkungen (außer für EGKS-Erzeugnisse) bis 1993 wurde zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Staaten einschließlich Norwegens ein Zusatzprotokoll zum Freihandelsabkommen von 1972<sup>(10)</sup> geschlossen. Der Agrarsektor fällt nicht unter das Freihandelsabkommen, wenngleich für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse Einzelvereinbarungen getroffen wurden.

Ausgangspunkt für die Errichtung der Zollunion sollte die Situation sein, die im Zuge der Durchführung dieser Abkommen sowie der am 1. Januar 1988 in Kraft getretenen Übereinkommen zwischen der EWG und Norwegen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr (Einheitspapier)<sup>(11)</sup> und über ein gemeinsames Versandverfahren<sup>(12)</sup> entstanden ist. Was die elektronische Datenverarbeitung angeht, ist Norwegen bei der Automatisierung der Zollverfahren ziemlich weit fortgeschritten, außer im Bereich der Zollkontingente. Ende 1992 wurden rund 50% aller Ein- und Ausfuhranmeldungen mit Hilfe seines ADP-Systems bearbeitet.

Norwegen ist als EFTA-Staat aufgefordert worden, ein Übereinkommen über das Zollinformationssystem für den Datenaustausch zu unterzeichnen. Die norwegische Zollverwaltung steht dem Anschluß an dieses System positiv gegenüber.

2. Als Mitglied der Gemeinschaft wäre Norwegen an den Gemeinsamen Zolltarif und an die gemeinsame Handelspolitik der Gemeinschaft gegenüber Drittländern gebunden.

3. Im Falle seines Beitritts hätte Norwegen auf Drittländer die Artikel 22 bis 26 des Zollkodex mit den Regeln für den nichtpräferentiellen Ursprung<sup>(13)</sup> anzuwenden.

4. Die Übernahme des Gemeinsamen Zolltarifs würde dadurch erleichtert, daß die norwegischen Zollsätze, vor allem bei gewerblichen Waren, mit den Zollsätzen der Gemeinschaft vergleichbar sind. Bei den Zollsätzen in einigen bestimmten Sektoren könnte es jedoch Anpassungsschwierigkeiten geben. 1988 betrug der angewandte Zollsatz im einfachen Mittel 5,7%. Der Durchschnittszollsatz für gewerbliche Waren betrug 5,9% (GZT: 6,4%).

Auf landwirtschaftliche Erzeugnisse werden überwiegend besondere Zollsätze angewandt. Zum Schutz der norwegischen Erzeugung gelten für einige Obst- und Gemüsesorten je nach Jahreszeit unterschiedliche Sätze. Niedrige oder Nullsätze finden während der Zeit des Jahres Anwendung, in der diese Erzeugnisse aus einheimischer Produktion nicht zur Verfügung stehen.

5. Der norwegische Zolltarif besteht aus achtstelligen Tarifnummern und beruht auf dem Harmonisierten System, das in Norwegen seit 1988 angewandt wird. Die Übernahme der Kombinierten Nomenklatur dürfte daher keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. In technischer Hinsicht würde die Anpassung des norwegischen Zolltarifs an die Kombinierte Nomenklatur und den Integrierten Zolltarif der Europäischen Gemeinschaften (TARIC) eine enge Zusammenarbeit zwischen der norwegischen Verwaltung und den Dienststellen der Kommission erfordern.

6. Bei einem Beitritt Norwegens müßte die Definition des Zollgebiets der Gemeinschaft im Zollkodex durch den Zusatz „das Gebiet des Königreichs Norwegen“ geändert werden<sup>(14)</sup>.

7. Norwegen hat mit Schweden und Finnland bilaterale Abkommen zur Einführung eines Systems der administrativen Zusammenarbeit an den gemeinsamen Grenzen geschlossen. An den meisten

Fernverkehrsstraßen zwischen diesen Ländern gibt es nur eine einzige gemeinsame Zollstelle, die für die Anwendung des Zollrechts beider Länder zuständig ist. Wenn der Beitritt dieser Länder nicht zum gleichen Zeitpunkt erfolgen würde, könnte dies zu Komplikationen bei der Anwendung des Zollrechts der Gemeinschaft an der Außengrenze führen.

### **Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu Drittländern**

1. Mit der Übernahme der gemeinsamen Handelspolitik würden für den norwegischen Außenhandel alle grundlegenden Bestimmungen des EWG-Vertrags (insbesondere Artikel 113) und der „Acquis communautaire“ auf diesem Gebiet gelten, insbesondere:

- die gemeinsame Einfuhrregelung,
- die Regelung zum Schutz gegen gedumpte oder subventionierte Einfuhren aus nicht zur Gemeinschaft gehörenden Ländern,
- die gemeinsame Ausfuhrregelung,
- das sogenannte Neue Handelspolitische Instrument,
- die Regelung zum Verbot der Einfuhr von nachgeahmten Waren und
- das System Allgemeiner Zollpräferenzen der Gemeinschaft gegenüber Entwicklungsländern.

2. Alle derzeit von Norwegen angewandten handelspolitischen Instrumente und Maßnahmen müssten angepaßt bzw. aufgehoben werden, damit das norwegische Recht mit den Verpflichtungen in Einklang gebracht wird, die dem Land aus dem „Acquis communautaire“ erwachsen.

In Anbetracht der bereits weitgehenden Liberalisierung seines Handels mit gewerblichen Waren hätte Norwegen kaum nennenswerte Schwierigkeiten, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Norwegen hat eine Antidumpingregelung, die, wie die der Gemeinschaft, auf dem GATT-Antidumpingkodex beruht. 1973 hat Norwegen ein System Allgemeiner Zollpräferenzen eingeführt, das für Waren, die unter das System fallen, bei der Einfuhr Präferenzzollsätze vorsieht.

3. Norwegen müsste auch die Abkommen übernehmen, die die Gemeinschaft mit Drittländern geschlossen hat. Im Bereich der Präferenzabkommen sind als wichtigste die Abkommen mit den verbleibenden EFTA-Staaten, die Europa-Abkommen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern, die verschiedenen Mittelmeerabkommen und das Abkommen von Lomé zu nennen. Hier ist für keine der beteiligten Parteien mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen. In einigen Fällen müsste die Gemeinschaft möglicherweise ihre Abkommen mit bestimmten Partnern anpassen, um dem Beitritt Norwegens Rechnung zu tragen.

4. Der norwegische Textilhandel würde der EG-Textileinfuhrregelung unterliegen. Die Gemeinschaft hat bilaterale Abkommen mit mehr Ländern abgeschlossen als Norwegen, und die Beschränkungen gelten für mehr Kategorien. Auch sind die einzelnen Kategorien nicht deckungsgleich. Überdies sind die norwegischen Zollsätze im Textilsektor höher als die der Gemeinschaft.

5. Norwegen müsste seine derzeitigen Handelsabkommen mit dritten Ländern kündigen. Dies dürfte im allgemeinen keine größeren Schwierigkeiten bereiten, da Norwegen statt dessen die Abkommen der Gemeinschaft mit diesen Ländern (siehe oben) anwenden würde. Norwegen hat, zusammen mit den anderen EFTA-Staaten, Freihandelsabkommen mit Polen, der ehemaligen Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn, der Türkei und Israel geschlossen. Mit Bulgarien steht es noch in Verhandlungen über ein solches

Abkommen. Außerdem hat Norwegen 1992 Freihandelsabkommen mit Estland, Lettland und Litauen geschlossen. Unter diese Abkommen fällt der Handel mit gewerbliche Waren, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen sowie Fisch und anderen Meereserzeugnissen. Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist auf bilaterale Ebene geregelt worden. Die Abkommen mit den mittel- und osteuropäischen Länder sind parallel zu den Europa-Abkommen de Gemeinschaft ausgehandelt worden. Sie sind asymmetrischer Natur.

Ein Sonderfall, der besonders sorgfältig zu prüfen wäre, sind die baltischen Staaten, mit denen Norwegen Freihandelsvereinbarungen für gewerbliche Waren getroffen hat, während die Beziehungen der Gemeinschaft zu diesen Staaten nach wie vor auf der Meistbegünstigungsbehandlung beruhen.

6. Außerdem müßte Norwegen aus der EFTA austreten; seine Beziehungen zu den verbleibenden EFTA-Staaten würden künftig durch die zwischen der Gemeinschaft und diesen Ländern geschlossenen Abkommen geregelt. Das EWR-Abkommen wäre auf die bilateralen Beziehungen zwischen Norwegen und der Gemeinschaft nicht mehr anwendbar.

7. Die regionale Zusammenarbeit mit Rußland ist bereits ein Anliegen Norwegens und seiner nordischen Nachbarn, und die Mitgliedschaft Norwegens in der Gemeinschaft würde zu einer erneuten Überprüfung der Rolle der Gemeinschaft bei dieser Zusammenarbeit führen.

8. Die Auswirkungen des norwegischen Beitritts zur Union auf die Handelsbeziehungen zu Drittländern wären gemäß Artikel XXIV des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens in den GATT-Gremien zu beurteilen.

### **Entwicklungszusammenarbeit**

1. Norwegen stellte 1991 1,14% seines Bruttoinlandsprodukts für die Entwicklungszusammenarbeit bereit. Dies ist der höchste prozentuale Anteil unter den OECD-Ländern. Die norwegische Entwicklungshilfe besteht fast ausschließlich aus Zuschüssen. 1991 wurden von insgesamt 1 200 Millionen USD etwa 55% für bilaterale Zuschüsse und 38% für multilaterale Zuschüsse bereitgestellt, auf bilaterale Darlehen entfielen nur 0,6% des Gesamtbetrags.

2. Lange Zeit hat Norwegen eine selektive Strategie verfolgt und seine Hilfe auf bestimmte Sektoren in einigen wenigen Entwicklungsländern konzentriert. Schwerpunktbereiche sind der Umweltschutz, die rationelle Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die Stellung der Frau in der Entwicklung, die Berufsausbildung sowie Maßnahmen zur Verringerung der Schuldenlast und zur Förderung der Demokratie und der Menschenrechte. 1990 waren 57% der bilateralen norwegischen Entwicklungshilfe für Afrika bestimmt, 21% für Asien und 9,6% für Lateinamerika. Norwegen stellt damit erhebliche Mittel für seine Entwicklungshilfepolitik bereit, die ähnlich strukturiert ist wie die der Gemeinschaft.

Aus diesem Grund wäre die Mitgliedschaft Norwegens für die Union sehr wertvoll, vor allem im Hinblick auf die Einführung einer Gemeinsamen Entwicklungshilfepolitik im Rahmen des Vertrags über die Europäische Union <sup>(15)</sup>. Norwegen hätte keinerlei Schwierigkeiten, den „Acquis communautaire“ in vollem Umfang zu übernehmen und allen internationalen Abkommen, die die Gemeinschaft in diesem Bereich geschlossen hat, beizutreten. Norwegen würde damit in neuen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit mitarbeiten.

3. Bei ihrer Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Lateinamerika, in Asien und im Mittelmeerraum ist die Gemeinschaft neuen Herausforderungen begegnet, indem sie neben den klassischen Instrumenten — Nahrungsmittelhilfe, humanitäre Hilfe, finanzielle und technische Zusammenarbeit — neue Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit einsetzt. Diese sollen Kontakte zwischen den Wirtschaftsteilnehmern und den Technologietransfer sowie die Ausbildung fördern. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Wissenschaft und Technik, Zusammenarbeit bei der technischen Normung sowie Förderung von Handel und Investitionen. 1991 beispielsweise entfielen von den für Asien und Lateinamerika bereitgestellten Mitteln rund 12% auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Norwegen müßte diese neuen Instrumente billigen und damit seine Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern erweitern.

4. Was die Beziehungen zu den AKP-Staaten anbetrifft, so hätte der Beitritt Norwegens zur Gemeinschaft auch den Beitritt zum Lomé-Abkommen und die Beteiligung am EEF zur Folge.

5. Damit Norwegen Vertragspartei des Lomé-Abkommens werden kann, wäre ein Beitrittsprotokoll zu schließen. Denn beschließt die Gemeinschaft, Verhandlungen mit einem dritten Staat über dessen Beitritt aufzunehmen, so ist sie nach Artikel 358 Lomé IV verpflichtet, die AKP-Staaten unverzüglich zu unterrichten. Während der Beitrittsverhandlungen würden regelmäßige Kontakte zwischen der Gemeinschaft und den AKP-Staaten hergestellt. Unverzüglich nach Abschluß dieser Verhandlungen müßten die Gemeinschaft und die AKP-Staaten Verhandlungen einleiten, um ein Beitrittsprotokoll zu erstellen und die Anpassungs- bzw. Übergangsmaßnahmen zu erlassen, die sich als erforderlich erweisen könnten.

### **Außen- und Sicherheitspolitik**

1. Seit 1905, dem Jahr seiner Unabhängigkeit von Schweden, verfolgte Norwegen eine Außen- und Sicherheitspolitik, die in erster Linie auf gutnachbarlichen Beziehungen zu seinen nordischen Partnern beruhte. Die Gründe Norwegens, 1949 der NATO beizutreten, spiegelten seine historischen Erfahrungen während des Zweiten Weltkrieges und seine geographische Lage (gemeinsame Grenze mit der Sowjetunion) wider.

2. Vor dem jetzigen Beschluß, den Beitritt zu beantragen, hatte die norwegische Regierung eine Reihe von Arbeitsgruppen eingesetzt, die verschiedene Fragen im einzelnen prüfen sollten. Die wichtigste Schlußfolgerung hinsichtlich der Außen- und Sicherheitspolitik, der sich die Regierung anschloß, war, daß sich Norwegen neu auf Europa orientieren müsse. Die Sicherheitspolitik sei in einem größeren Zusammenhang zu sehen, und die Gemeinschaft, die zunehmend als der entscheidende Faktor für Frieden und Stabilität in Europa angesehen werde, spiele die Schlüsselrolle in Bereichen wie wirtschaftliche und technische Hilfe, Währungs- und Finanzfragen, Entwicklungspolitik, Umweltpolitik sowie Asyl- und Einwanderungspolitik. Abschließend stellt der Bericht fest, daß Norwegen seine Sicherheitsinteressen besser wahren könne, wenn es der Gemeinschaft beiträte, als wenn es ihr fernbliebe.

3. Norwegen ist Mitglied der UNO, der KSZE, des Europarates, der OECD und zahlreicher weiterer internationaler Organisationen. Es hat eine wichtige Rolle gespielt bei der Unterstützung einer strengeren Rüstungskontrolle und strengerer Abrüstungsmaßnahmen, bei der Entwicklungshilfe und bei der Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Länder im Rahmen der G-24. Außerdem ist es dem Ostseerat beigetreten und hat die Barentssee-Initiative gegründet, um die regionale Zusammenarbeit im europäischen Teil der Arktis zu fördern. Norwegen hat sich auch an vielen friedenserhaltenden Operationen der UNO beteiligt.

4. Eine Analyse der norwegischen Außen- und Sicherheitspolitik ergibt, daß diese bereits zu einem erheblichen Teil mit den Positionen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) übereinstimmt. Norwegen hat erklärt, daß es dem Vertrag über die Europäische Union, einschließlich des Titels V über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, und den dazugehörigen Erklärungen uneingeschränkt zustimmt.

Außenminister Stoltenberg stellte auf der Tagung des Nordischen Rates vom 9. November 1992 fest, daß die Europäer die Verantwortung für ihre Sicherheit zunehmend selbst übernehmen müßten — mit Hilfe der EG und der WEU, allerdings im Rahmen der atlantischen Partnerschaft. Die EG sei die treibende Kraft bei der Förderung von Frieden und Stabilität in Europa. Das Problem sei nicht zuviel Zusammenarbeit in Europa, sondern zuwenig.

5. Norwegen hat anerkannt, daß seine Sicherheit am besten in einem Verteidigungsbündnis gewährleistet werden kann. Als Mitglied des Atlantischen Bündnisses nimmt Norwegen uneingeschränkt an den politischen Konsultationen und an der militärischen Integration teil. Es hat jedoch weder die ständige

Stationierung ausländischer Truppen noch die Lagerung von Atomwaffen auf seinem Gebiet gestattet.

Norwegen unterstützt die Stärkung der WEU als europäischer Pfeiler des Atlantischen Bündnisses und ist der Auffassung, daß die europäischen Mitgliedstaaten der NATO einen größeren Teil der Lasten und mehr Verantwortung übernehmen sollten. Im November 1992 wurde Norwegen assoziiertes Mitglied der WEU.

6. Zwar wird die Verbesserung der Beziehungen zu Rußland als vorrangig angesehen, jedoch erkennt Norwegen auch die Bedeutung der Beibehaltung einer glaubwürdigen Verteidigungshaltung. Als Reaktion auf die veränderte Sicherheitslage umreißt ein kürzlich erarbeitetes Weißbuch Vorschläge für die Umorganisation der norwegischen Streitkräfte.

Norwegen hat eine 200 km lange gemeinsame Landgrenze zu Rußland, die im 19. Jahrhundert festgelegt wurde. Seit Jahrzehnten gilt eine feste Grenzregelung. Ein ungelöstes Problem mit Rußland ist der seit langem anhaltende Streit über den Grenzverlauf auf dem Festlandssockel. Die Verhandlungen zwischen Oslo und Moskau in dieser Sache dauern noch an.

7. Aus der Analyse der norwegischen Außen- und Sicherheitspolitik und der Erklärungen der norwegischen Regierung ist der Schluß zu ziehen, daß Norwegen alle sich aus der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union ergebenden Verpflichtungen erfüllen könnte. Es ist sogar zu erwarten, daß Norwegen einen bedeutenden Beitrag dazu leisten wird.

### **Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres**

1. Mit der Billigung sämtlicher Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union hat Norwegen implizit alle Bestimmungen akzeptiert, die die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres gemäß Titel VI des Vertrags über die Europäische Union betreffen. Dazu gehören die Asylpolitik, die Vorschriften für das Überschreiten der Außengrenzen der Gemeinschaft durch Staatsangehörige dritter Länder, die Einwanderungspolitik einschließlich der Bedingungen für die Einreise, die Freizügigkeit und der Aufenthalt von Staatsangehörigen dritter Länder. Norwegen ist über all diese Fragen besonders gut informiert, da es sie aufgrund ihrer Auswirkungen auf das Funktionieren der Nordischen Paßunion aufmerksam verfolgt hat.

2. Norwegen wäre ferner zur Mitarbeit bereit bei der Bekämpfung der Drogenabhängigkeit und des Betrugs im internationalen Maßstab, bei der gerichtlichen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, bei der Zusammenarbeit im Zollwesen und bei der polizeilichen Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels und sonstiger schwerer Formen der internationalen Kriminalität. Norwegen besitzt sowohl die Mittel als auch den Willen zur uneingeschränkten Zusammenarbeit in diesen Bereichen und ist bereits einer der Partner, die im Rahmen der TREVI-Gruppe regelmäßig konsultiert werden.

### **Einheimische Bevölkerung (die Samen)**

1. Die Samen stammen von der Halbinsel Kola und bilden eine ethnische Minderheit in Norwegen, Finnland, Schweden und Rußland. Der größte Teil der Samen (etwa 50 000) lebt in Norwegen, mit der stärksten Konzentration in der nördlichen Provinz Finnmark; in Schweden und Finnland sind sie in der Region Lappland ansässig.

2. Die Samen sind ein altes Volk und wurden erstmals von dem römischen Historiker Tacitus erwähnt. Der Zweite Weltkrieg und die Nachkriegsjahre brachten eine Wende in ihrer Situation und in der Politik der Regierung gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe. 1980 setzte die norwegische Regierung eine Rechtskommission und eine Kulturkommission für die Samen ein. Beide Kommissionen bemühten sich um die Anerkennung der Samen als eigenes Volk mit einer eigenen Kultur und Sprache. Regierung und Parlament bestätigten dies und erkannten an, daß das Völkerrecht einen weitreichenden gesetzlichen Schütz der einheimischen Kultur vorsieht. Mit dem Samen-Gesetz von 1987 wurde ein Samen-Parlament mit beratenden Aufgaben eingesetzt. Artikel 110 A der norwegischen Verfassung aus dem Jahre 1988 erkennt an, daß der Staat Norwegen das Gebiet zweier Völker und nicht nur eines Volkes ist: Norweger und Samen.



3. Die Sprache der Samen ist von grundlegender Bedeutung für die Weitergabe der gemeinsamen Geschichte und Fähigkeiten von einer Generation zur anderen. Bis vor kurzem noch wurden diese nur mündlich und nicht schriftlich überliefert. Die traditionellen Wirtschaftstätigkeiten (Landwirtschaft, Rentierzucht, Fischfang in Fjorden und Binnengewässern, Jagd, Handwerk) sind ein wesentlicher Teil der Identität der Samen.
4. Die Beziehungen zwischen Staat und Samen spiegeln den Standpunkt wider, der in den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen im Zusammenhang mit einheimischen Bevölkerungen entwickelt und angenommen wurde, und entsprechen der völkerrechtlichen Praxis [Norwegen ratifizierte den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966) und die ILO-Konvention Nr. 169 über einheimische und Stammesbevölkerungen in unabhängigen Staaten (1989)].
5. Die Samen sind wirtschaftlich vergleichsweise stärker vertreten im Primärsektor (schätzungsweise 30%) und in Tätigkeiten in Verbindung mit dem Primärsektor mit niedrigen Kapitalinvestitionen und stellen die Mehrheit der Wanderarbeitnehmer. Die landwirtschaftlichen Tätigkeiten werden weitgehend durch die Tatsache bestimmt, daß die Samen hauptsächlich in arktischen oder subarktischen Regionen angesiedelt sind, wo nur Milch und Fleisch erzeugt werden können. Die Fischerei der Samen, die oft mit anderen Wirtschaftstätigkeiten kombiniert wird, konzentriert sich auf die Fjorde und Küstengewässer. Seit 1992 ist das Samen-Parlament in dem Regulatory Board vertreten (beratendes Organ der norwegischen Regierung für die Verteilung der Fangquoten). Die Rentierzüchtung ist der typischste Aspekt der Lebensform der Samen, und das norwegische Recht garantiert ihnen das Alleinrecht zur Ausübung dieser Tätigkeit.

Die norwegische Regierung hat ferner zahlreiche Instrumente geschaffen, um die Kultur und die Gemeinschaft der Samen zu stärken.

6. Für die Verwaltung der verschiedenen Sondermaßnahmen wurden gewisse geographische und funktionsmäßige Abgrenzungen vorgenommen. Die größte Abgrenzung betrifft die Rentierzuchtrechte der Samen. Mit dem Reindeer Herding Act werden die Zuchtgebiete abgegrenzt und wird speziell auf deren historische Nutzung durch die Samen aufmerksam gemacht. Der durch Königliche Verordnung geschaffene Entwicklungsfonds der Samen gilt für die sechs Gemeinden in der Provinz Finnmark, in denen die Samen die Mehrheit der Bevölkerung darstellen, eine Gemeinde in der Provinz Tromsø und die Teile der Provinz Nordland, in denen überwiegend Samen leben.
7. Die Finanzierung des Parlamentes der Samen und der anderen Tätigkeiten der Samen obliegt dem Staat. Insgesamt stellt der Staat für die spezifischen Aktivitäten der Samen schätzungsweise 320,662 Mio. NKR (etwa 38 Mio. ECU) zur Verfügung, ohne die allgemeinen Staatsausgaben für Bildung, Gesundheitswesen, Sozialfürsorge, allgemeine Entwicklung von Industrie und Handel usw. im Siedlungsgebiet der Samen.
8. Die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen Norwegens, Schwedens und Finnlands in Angelegenheiten dieser Bevölkerungsgruppe wurde in den letzten Jahrzehnten intensiviert. Regierungsbeamte treffen regelmäßig zusammen, um diesbezügliche Probleme von gemeinsamem Interesse zu erkennen und zu lösen. Auf der letzten Nordischen Konferenz der Samen in Helsinki im Juni 1992 wurde die Vereinigung der Samen in Rußland Vollmitglied des Nordischen Rates der Samen. Der Nordische Rat der Samen wurde von den nordischen Regierungen im Rahmen des Nordischen Rates gegründet.

### **Schlußfolgerung**

1. Nach dem Vertrag über die Europäische Union<sup>(16)</sup> muß ein Staat, der die Mitgliedschaft beantragt, drei Grundvoraussetzungen erfüllen: Es muß ein europäischer Staat sein, der sich zu demokratischen Grundsätzen und zur Achtung der Menschenrechte bekennt. Dies trifft auf Norwegen zu. Außerdem sollte das Beitrittsland bereit und fähig sein, den institutionellen Aufbau und die Rechtsordnung der Gemeinschaft, wie sie nach dem Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union bestehen würden, zu akzeptieren und umzusetzen.

2. In dem Bericht „Die Erweiterung Europas: eine neue Herausforderung“ stellte die Kommission ferner fest, daß der Beitritt der EFTA-Staaten, die einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben, „in wirtschaftlicher Hinsicht keine unüberwindlichen Probleme bereiten und die Gemeinschaft in vieler Hinsicht stärken dürfte“. In dieser Stellungnahme wird dies im besonderen Fall Norwegens ausführlich dargelegt.

3. Der freie Warenverkehr im gewerblichen Bereich ist zwischen Norwegen und der Gemeinschaft bereits aufgrund des Freihandelsabkommens von 1973 verwirklicht. Die Ratifizierung des EWR-Abkommens durch Norwegen zeigt die Bereitschaft des Landes, den „Acquis communautaire“ weitgehend zu übernehmen.

4. Probleme könnten dennoch in einigen Bereichen auftreten. So dürfte die Übernahme des „Acquis communautaire“ eine echte Herausforderung für die norwegische Landwirtschaft darstellen. Die norwegische Regierung hat jedoch gegenwärtig Reformen eingeleitet, um ihre Agrarpolitik stärker an der GAP auszurichten.

Die norwegische Regionalpolitik mußte mit dem „Acquis communautaire“ vereinbar sein.

Anpassungen wären ferner in der Fischerei notwendig. Auch in anderen Bereichen wären Anpassungen vorzunehmen; das gilt für die staatlichen Beihilfen und die staatlichen Monopole wie das Alkoholmonopol.

Der Wettbewerb würde generell in vielen Bereichen schärfer.

Die Kommission ist jedoch der Auffassung, daß in allen vorgenannten Fällen in den Beitrittsverhandlungen zufriedenstellende Lösungen gefunden werden dürften.

5. Der Beitritt Norwegens würde die Union in vieler Hinsicht stärken. So erzielte Norwegen in den letzten Jahren mit seiner Währungs- und Wechselkurspolitik Erfolge bei der Inflationsbekämpfung entsprechend den Anforderungen der künftigen Europäischen Währungsunion. Außerdem verfügt Norwegen über wertvolle Erfahrung im Umweltschutz, und sein umfassendes und integriertes Konzept würde die Vertiefung der Politik der Gemeinschaft in diesem Bereich erheblich begünstigen.

6. Im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik stellt die Kommission fest, daß Norwegen eines der Gründungsmitglieder der NATO ist und den Status eines assoziierten Mitglieds in der Westeuropäischen Union erhalten hat. Als Mitglied der Union dürfte Norwegen keine Schwierigkeiten haben, diese Politik im Zuge ihrer Weiterentwicklung zu akzeptieren. Norwegen könnte in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag leisten.

7. Bei den Anpassungen der Verträge gemäß Artikel O des Vertrags wäre nicht nur der spezifische Fall Norwegens zu berücksichtigen, sondern auch die Tatsache, daß mehrere andere EFTA-Länder der Union zu gleichen Zeit beitreten würden.

8. Aufgrund dieser Erwägungen bestätigt die Kommission im Falle Norwegens die allgemeine Schlußfolgerung zu den Beitrittsanträgen der EFTA-Staaten in ihrem Bericht über die Erweiterung und empfiehlt, die Beitrittsverhandlungen mit Norwegen so bald wie möglich aufzunehmen.

(1) Nach norwegischen Schätzungen kann das derzeitige Niveau der Erdölförderung bis zum Jahr 2000 aufrecht erhalten werden. Ab dem Jahr 2010 wird die Erdgasproduktion im Vordergrund stehen, und mit einer Erschöpfung der Erdölreserven wird im Jahr 2030 gerechnet. Der Ölpreis liegt gegenwärtig bei 80 USD/Barrel. Nach Angaben der norwegischen Behörden wird eine Senkung des Ölpreises um 10% die Exporteinnahmen um 3,2% oder 1,4% des BIP verringern.

(2) Richtlinie 68/414/EWG.

(3) Richtlinie 91/926/EWG.

(4) Siehe Kapitel „Umwelt“.

(5) Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 vom 24. Juni 1988, Artikel 8 und 9, ABI. L 185 vom 15.7.1988.

(6) Nomenclature des Unites Territoriales et Statistiques (NUTS).

(7) Die Rana- und Sor-Varanger-Programme, das Investitionszuschußprogramm, die Zuschüsse für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft, das Regionalentwicklungsprogramm, das Umstrukturierungsprogramm für Regionen, die von einem einzigen Wirtschaftszweig abhängig sind, usw.

- (8) Bericht für das Wirtschaftskomitee der EFTA, 10. Dezember 1992.
- (9) Zuletzt geändert durch den Beschluß Nr. 2/92 des Gemischten Ausschusses EWG — Norwegen von 25. September 1992, ABI. L 304 vom 20.10.1992.
- (10) Zusatzprotokoll vom 18. Juli 1989, ABI. L 295 vom 13.10.1989.
- (11) ABI. L 134 vom 22.5.1987.
- (12) ABI. L 226 vom 13.8.1987.
- (13) ABI. L 302 vom 19.10.1992.
- (14) Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992, ABI. L 302 vom 19.10.1992.
- (15) Durch Einfügung eines Titels XVII mit den Artikeln 130u bis 130y in den EWG-Vertrag.
- (16) Artikel F und O.